DAS SCHWEIZERISCHE MÖBELGEWERBE

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR
ERLANGUNG DER WÜRDE
EINES DOKTORS DER STAATSWISSENSCHAFTEN
DER
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN FAKULTÄT
DER
UNIVERSITÄT BASEL

VORGELEGT VON
LUDWIG HEINIGER
VON ERISWIL

BUCHDRUCKEREI
EMMENTHALER-BLATT A.-G., LANGNAU
1940

DAS SCHWEIZERISCHE MÖBELGEWERBE

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR
ERLANGUNG DER WÜRDE
EINES DOKTORS DER STAATSWISSENSCHAFTEN
DER
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN FAKULTÄT
DER
UNIVERSITÄT BASEL

VORGELEGT VON
LUDWIG HEINIGER
VON ERISWIL

BUCHDRUCKEREI
EMMENTHALER-BLATT A.-G., LANGNAU
1940

GENEHMIGT VON DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN FAKULTÄT AUF ANTRAG DER HERREN PROFESSOREN DR. F. MANGOLD UND DR. E. SALIN

BASEL, DEN 8. JULI 1939

PROF. DR. F. MANGOLD
DEKAN

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung 5

A. Allgemeine Grundlagen der schweizerischen Möbelproduktion 7

B. Standort der schweizerischen Möbelindustrie 14

C. Aufbau der schweizerischen Möbelindustrie 20

1. Betriebszahl und Größe 20

2. Betriebsformen 23

3. Kombinierte und gemischte Betriebe 26

4. Maschinenverwendung 31

5. Spezialisation 34

6. Unternehmungsformen 41

D. Absatzorganisation in der Möbelindustrie 43

1. Grundlagen des Absatzes 43

2. Formen des Möbelabsatzes 47

3. Die Betriebe des Möbelhandels 54

E. Unternehmerorganisationen 57

F. Interessengegensätze im Möbelgewerbe 63

Schluß 67

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546710_0159

Einleitung

Das schweizerische Möbelgewerbe, auf einer jahrhundertealten Ueberlieferung fußend, hat seit dem letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts große Wandlungen durchgemacht.

Obwohl schon in den 1850er Jahren in den größeren Städten Betriebe bestanden, die bis zu fünfzig Arbeiter beschäftigten, so wurden Möbel doch noch rein handwerklich hergestellt. Eine Aenderung trat erst ein, als gegen das Ende der 1880er Jahre im Zusammenhang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung eine starke Bevölkerungsvermehrung einsetzte und ein stärkeres Bedürfnis nach einfachen und billigen Möbeln hervorrief. In der Folge entstanden verschiedene kleinere und größere Möbelfabriken. Eine Entwicklung, die durch die Einführung von Holzbearbeitungsmaschinen (Hobelmaschinen usw.) noch gefördert wurde. Denn nur durch die Verwendung solcher Werkzeugmaschinen konnte die reine Handarbeit eingeschränkt werden.

Auf dem Gebiete des Möbelhandels entstanden in diesem Zeitabschnitt Hand in Hand mit dem Vordringen des Fabrikbetriebes die ersten bedeutenderen Zwischenhandelsunternehmen.

Um die Jahrhundertwende erhielt die Tendenz zur Fabrik einen neuen Auftrieb durch den enormen Bedarf an Hotelmöbeln. Damit war erstmals eine große und gleichmäßige Nachfrage geschaffen, welche die Serienproduktion und die Spezialisierung auf einzelne Möbeltypen und Qualitäten förderte.

Vor eine ganz neue Situation sah sich dann das Möbelgewerbe — Produktion und Handel — gestellt, als mit Kriegsausbruch die Einfuhr zusammenschrumpfte. Die ausländischen Produkte, bisher stärkste Konkurrenten der einheimischen Erzeugnisse, mußten nun zum größten Teil durch solche ersetzt werden. Das bedingte einen verstärkten Ausbau der Produktionsstätten und die Aufnahme neuer Möbeltypen und Qualitäten ins Fabrikationsprogramm.

Aufgabe dieser Arbeit soll es nun sein, die Entwicklung des Möbelgewerbes seit Kriegsende zu untersuchen.

Den weiteren Ausführungen vorgreifend, sei an dieser Stelle schon auf zwei Punkte hingewiesen, die bei Untersuchungen über das schweizerische Möbelgewerbe immer berücksichtigt werden müssen:

1. Der Export an Möbeln ist im Vergleich mit der Gesamtproduktion relativ unbedeutend. Als Abnehmer kommt also hauptsächlich der Inlandsmarkt in Frage.

2. Der Inlandsmarkt selbst zeigt keine einheitliche Nachfrage, denn die in den drei großen Nachbarländern herrschenden Moderichtungen beeinflussen den Geschmack der Käufer der an sie grenzenden Gebiete unseres Landes. Dazu kommen noch Bestrebungen schweizerischer Kreise zur Schaffung einheimischer Möbelarten.

Diese Zersplitterung des Möbelmarktes mag auch ein Grund sein, daß sich neben der Fabrik das Handwerk lebensfähig erhalten konnte und die Fabriken selbst zur Hauptsache kleinere und mittlere Betriebe sind.

Daneben sei noch darauf hingewiesen, daß alle die Fragen und Probleme, die nicht nur dem Möbelgewerbe eigen sind, weggelassen wurden, zum Beispiel Arbeiterfragen, Berufsbildung, Kreditgeschäft, Gewerbegesetzgebung usw.

Als Grundlagen für diese Arbeit dienten neben der im Quellenverzeichnis angegebenen Literatur das vom Schweizerischen Wirtschaftsarchiv Basel gesammelte Material sowie die von den Verbänden zur Verfügung gestellten Akten.

A. Allgemeine Grundlagen der schweizerischen Möbelproduktion

Zweck aller gewerblichen Tätigkeit ist die Befriedigung von Bedürfnissen. Da diese aber veränderlich sind, beeinflussen sie den Verbrauch, und dieser wiederum die Produktion. Verbrauch und Produktion zeigen sich somit als zwei voneinander abhängige Größen, wobei die Produktion immer bestrebt ist, den Verbrauch anzuregen, sei es durch Ausdehnung des Kundenkreises, sei es durch Weckung neuer Bedürfnisse. Der Verbrauch seinerseits schafft Produktionsmöglichkeiten, die schließlich die Größe des Beschäftigungsgrades bestimmen. Wären diese Beziehungen beim Ausbau des Produktionsapparates seit Kriegsende berücksichtigt worden, so hätten wohl Mittel und Wege gefunden werden können, um dessen Aufblähung und die damit verbundene Ueberproduktion zu verhindern. Auch darf nicht übersehen werden, daß das Möbel, abgesehen von den unumgänglich notwendigen Stücken wie Bett, Tisch, Stuhl usw., bald als Luxus- oder Kunsterzeugnis qualifiziert werden kann. Die Krise hat aber auch ergeben, daß, die reinen Luxusmöbel nicht berücksichtigt, vor allem der Absatz der Möbel der mittleren und höheren Preislagen getroffen wurde.

Die durchgreifende technische Umgestaltung der schweizerischen Möbelindustrie seit Kriegsende, die sich in einer wachsenden Maschinisierung, Mechanisierung und Spezialisierung der Produktion und damit auch in einer starken Steigerung der Erzeugung äußert, hat ihre Ursachen in der Aenderung der Absatzverhältnisse, der zeitweiligen Konkurrenz des Auslandes nach Wegfall der Kontingentierung im Herbst 1925 sowie der Kreditgewährung der Banken und der Lieferanten. Erst die langfristigen Kredite ermöglichen der Möbelindustrie, ihre Betriebe so auszubauen, daß die technische Leistungsfähigkeit allen Anforderungen gewachsen ist.

Der Produktionsprozess mit der jahrelangen Lagerung des Rohstoffes verlangt ein großes Betriebskapital; Fabrikbetriebe

von 100 bis 150 Beschäftigten müssen dafür mit wenigstens 2000 Franken pro beschäftigte Person rechnen. Dieser Anteil wäre ohne Zweifel noch bedeutend größer, wenn nicht durch künstliche Trocknung die Lagerungszeit für einen großen Teil des Holzes auf einige Wochen oder Monate reduziert würde. Da eine Trocknungsanlage aber umfangreicher Bauten und maschineller Einrichtungen bedarf, so wird damit das Anlagekapital erhöht. Eine weitere Erhöhung des Anlagekapitals brachte dann die teilweise schlagartig erfolgte Umgestaltung und Rationalisierung. Ein Betrieb obiger Größe kann deshalb auch mit einer Quote von 5000 bis 7000 Franken pro Person für Maschinen und Gebäulichkeiten rechnen. Die Krise wiederum brachte infolge der Absatzstockungen eine Vergrößerung der Fertigwarenlager, da die Betriebe gezwungen waren, um konkurrenzfähig zu bleiben, sich einen qualifizierten Arbeiterstamm zu erhalten, dabei aber nur auf Lager arbeiten konnten. Lagen die mir von den einzelnen Firmen über Rohmaterial, Maschinen und Gebäulichkeiten gemachten Angaben mit unwesentlichen Abweichungen bei den genannten Werten, so finden sich bei den Angaben über die Fertigwarenlager zum Teil ganz gewaltige Differenzen. Dabei ist natürlich die Art und Qualität der Produkte gebührend zu berücksichtigen. Einen Fabrikanten von tannenen Bettladen oder Küchenmöbeln wird sein Lager stärker belasten, auch wenn er nur mit einem Anteil von 2000 Franken pro beschäftigte Person rechnen muß, als den Fabrikanten von Qualitätsmöbeln, der wenigstens auf einen Anteil von 3000 Franken kommt. Hingegen ist ein Anteil von 6000 Franken, das ist ein Unterschied von hundert Prozent bei einem Durchschnitt von 3000 Franken innerhalb der gleichen Qualitätsklasse, das heißt bei harthölzernen Schlaf-, Wohn- und Speisezimmer, doch recht beachtlich und läßt ohne weiteres Schlüsse auf den Geschäftsgang zu. Alle diese Momente, wozu infolge der Krise noch längere Zahlungsfristen der Abnehmer, also auch eine Vergrößerung des umlaufenden Kapitals, kommen, erfordern für jeden Betrieb der Möbelbranche recht beträchtliche Kapitalien. Ein Betrieb von 100 bis 150 Beschäftigten bedarf eines Kapitals von 1 200 000 bis 1 800 000 Franken oder bis zu 12 000 Franken pro arbeitende Person. Ganz allgemein betrachtet, verteilt sich dieses Kapital auf die erwähnten vier Gruppen innerhalb folgender Grenzen: Maschinen, Gebäulichkeiten, Fahrzeuge usw. 35—50%, Fertigwaren 25 bis 50%, Rohmaterial 15—20%, umlaufendes Kapital 10—25%.

Der Prozeß der Rohstofflagerung, Fertigung und Fertigwarenlagerung, der normalerweise etwa drei Monate dauert, hat sich und damit auch die Umschlagszeit für das notwendige Kapital infolge des mangelnden Absatzes verdrei- und vervierfacht.[1]

Die Möbelfabriken decken ihren durch diese Momente stark vergrößerten Kapitalbedarf zu einem großen Teil mit Krediten. Die Möglichkeiten, einen seriösen Kredit zu erhalten, hangen stark von der Persönlichkeit des Unternehmers ab. Deshalb drückt gerade der Möbelindustrie die persönliche Tüchtigkeit des Unternehmers den Stempel auf. Durch ihre beruflichen und kaufmännischen Fähigkeiten haben diese Unternehmer zum Teil aus kleinen Anfängen ihre Betriebe zur heutigen Größe entwickelt. Darum, trotz der Rationalisierung und Vergrößerung der Betriebe, immer noch ein Vorherrschen der Personalgesellschaften.

So große Vorteile der Kredit für den einzelnen auch hat, so treten besonders in Krisenzeiten seine Nachteile deutlich hervor. Wird der Kredit bedenkenlos gegeben und ebenso genommen, so tritt bald der Zustand ein, unter dem heute die schweizerische Möbelindustrie leidet — Ueberproduktion. Der Schweizerische Engros-Möbelfabrikantenverband sah sich zum Beispiel 1935 veranlaßt, bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden, um ein Neubau-, Erweiterungs- und Schichtarbeitsverbot zu erwirken. Ein Versuch, unter den Mitgliedern zu einer ähnlichen Abmachung zu kommen, scheiterte, mußte scheitern, denn ohne eine auf gesetzlicher Grundlage vorgenommene Regelung hätten die Unterzeichner eines solchen Abkommens sich selbst geschädigt, da Außenseiter ihre volle Bewegungsfreiheit behielten.[2]

[1] Vergl. VII. Stat. Bericht des Schweizerischen Gewerbeverbandes 1937, S. 95.

Betriebsgröße Umsatz Fr.	Umsatz Durchschnitt	Kapital Durchschnitt	Kapitalumschlag Schweiz	Kapitalumschlag Deutschland
10— 20 000	15 200	12 500	1,22	1,94
20— 50 000	34 100	21 500	1,60	2,21
50—100 000	68 300	37 200	1,84	2,53
100—500 000	187 100	105 700	1,77	2,69

[2] Eine im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen vom Engros-Möbelfabrikantenverband vorgenommene Erhebung über die Arbeitsstunden der von seinen Mitgliedern beschäftigten Arbeiter zeigte folgendes Bild. Als Grundlagen dienten die Lohnbücher, die zur Abrechnung mit der Suval in den Jahren 1930—1934 gebraucht wurden. 1930 : 100 1931 : 100,5 1932 : 106,4 1933 : 107,7 1934 : 111,6

Die strukturellen Wandlungen der Möbelindustrie treten besonders in der gesteigerten Maschinenverwendung hervor. Der Zwang, die einheimische Produktion der ausländischen Konkurrenz, vornehmlich der deutschen, anzupassen, sowie die in den Kriegs- und Nachkriegsjahren gesteigerten Löhne führten zu einer Vergrößerung und Modernisierung der Maschinenanlagen. Dieser Antrieb zur vermehrten Maschinenverwendung erhielt eine zusätzliche Unterstützung durch eine allgemeine Aenderung in der Nachfrage. Zwei Momente beherrschen diese:

1. Ein neuer Stil in der Möbelkunst.
2. Die stärkere Bedeutung des Zwischenhandels.

Wirkte das Möbelstück der Vorkriegszeit durch eine mehr oder weniger verschnörkelte Linienführung und Flächenteilung, so tritt jetzt an deren Stelle die große, glatte Fläche, die Maserung des Holzes und dessen Farbe, eine Entwicklung, die durch den stetig steigenden Verbrauch des für die Flächengestaltung besonders geeigneten Sperrholzes bewiesen wird.[1]

Seit dem Jahr 1927 wird in der Handelsstatistik die Ein- und Ausfuhr des Sperrholzes gesondert aufgeführt. Das läßt den Schluß zu, daß der Verbrauch an Sperrholz Bedeutung erlangt hat. Setzen wir den Durchschnitt der Einfuhr der Jahre 1927/28 gleich 100, so ergibt sich wertmäßig eine Steigerung der Einfuhr auf 1620 und mengenmäßig auf 3360 für das Jahr 1933 als den Höhepunkt des Imports. Trotz des Ausbaus der eigenen Erzeugung und der Einfuhrbeschränkungen ergeben die entsprechenden Verhältniszahlen für 1937 immer noch die hohen Werte von 780 und 1200. Da das Sperrholz hauptsächlich in der Möbelfabrikation Verwendung findet, kann daraus gefolgert werden, daß das furnierte Möbel den Markt eroberte. Ein Blick in die Außenhandelsstatistik des größten Möbel-

[1] Umgekehrt hatte die oben erwähnte Bevorzugung der glatten Flächen und des Sperrholzes den Rückgang eines mit dem Möbelgewerbe engverbundenen Handwerks — der Drechslerei — zur Folge. Dem Drechslerhandwerk wurde durch diese Modeänderung der Absatz stark beschnitten, lieferte es doch alle benötigten Säulchen, Aufsätze und anderweitige Verzierungen. Die Betriebszählung von 1929 ergab darum auch gegenüber jener von 1905 einen Rückgang sowohl der Betriebe als auch der Beschäftigten.

	Betriebe	Beschäftigte
1905	585	1260
1929	369	1049
Rückgang 1905—1929	37%	17%

exportlandes — Deutschland — bestätigt diese Behauptung. Deutschland unterscheidet nämlich seine Möbelausfuhr nach furnierten und unfurnierten Möbeln, wobei sich eine Verdreifachung des Exports an furnierten Möbeln von 1926 bis 1931 ergibt, während die unfurnierten keine Steigerung des Exportes aufweisen.[1]

Die vermehrte Verwendung des Sperrholzes brachte einige bedeutende Veränderungen in der Konstruktion der Möbel. Während die alten Möbel durchgängig als Rahmenwerk mit Füllungen konstruiert wurden, wobei die Rahmen die tragenden, die Füllungen die schließenden Teile darstellten, wird bei der neuen Konstruktionsart der Rahmen in das Innere der Wandungen verlegt und das Sperrholz aufgeleimt, so daß außen und innen nur vollständig glatte Flächen sichtbar werden. Bei der alten Konstruktionsweise bestimmte der Rahmen gleichzeitig die Gliederung des Möbels; bei der neuen Art bleibt der Rahmen unsichtbar, und seine Bedeutung beschränkt sich auf die rein tragenden Momente. Die Folge davon ist, daß die neuen Möbel keine Gliederung in tragende und füllende Teile mehr zeigen, sondern nur durch ihre glatten, ungebrochenen Flächen, die gegeneinander abgewogen sind, in Erscheinung treten.[2]

Diese als Stiländerung anzusprechenden Konstruktionsänderungen zeitigten auf dem Möbelmarkt eine starke Belebung, indem ein zusätzlicher Bedarf hervorgerufen wurde.

Verglichen mit den Möbeln der alten Konstruktionsweise im allgemeinen und mit den furnierten und polierten im besonderen, sind die mit der neuen Technik hergestellten Möbel verhältnismäßig billig. Diese Verbilligung wird zur Hauptsache durch folgende Faktoren bestimmt: Die Verwendung ausländischer Hölzer — im wesentlichen zur Herstellung der obersten Schicht des Sperrholzes — ist in dem neuen Verfahren billiger. Infolge der verbesserten Technik der Sperrholzherstellung kann diese Schicht bedeutend dünner gehalten werden, so daß eine bestimmte Menge Holzes hinreicht, um Flächen von einem früher nicht denkbaren Ausmaß herzustellen. Die Billigkeit des Sperrholzmöbels stützt sich aber nicht nur darauf, daß bei ihm die Menge des verwendeten teuren Edelholzes ein Minimum erreicht hat, sondern auch, daß sich zwischen den deckenden Sperrholzplatten Holz ver-

[1] Vergl. Bericht über Handel und Industrie 1930, S. 183.

[2] Vergl. Schweiz. Schreiner-Zeitung 1939/I, S. 11.

wenden läßt, das beim offenen Rahmenbau nicht hochwertig genug war. So werden zum Beispiel Tischplatten fabriziert, bei denen die eigentliche Platte aus lauter zusammengeleimten Latten, unter Umständen mit Benutzung einer Spezialmaschine, hergestellt wird. Damit ist der Verwertung vom Holzabfällen eine viel größere Möglichkeit geboten, was ebenfalls kostenvermindernd wirkt. Dazu kommt, daß auch der ganze Zusammenbau einfacher geworden ist. Das Einpassen und Fertigmachen der Füllungen in das Rahmenwerk war eine umständliche und zeitraubende Arbeit. Das Aufleimen der Sperrholzplatten auf das Rahmengerüst ist demgegenüber eine wesentlich einfachere Tätigkeit, die zum Teil noch halb maschinell, auf jeden Fall aber mit geringeren Kosten vorgenommen werden kann.

Hand in Hand mit dieser Wandlung des Stiles ging eine Uniformierung der Nachfrage [1]. Die Anfertigung von individuellen Möbeln ging stetig zurück, der Einkauf in der Möbelausstellung und damit der Zwischenhandel gewann an Bedeutung. Diese Art des Einkaufs bietet dem Käufer große Vorteile; er kann auswählen, was seinem Geschmack entspricht; er läuft nicht mehr Gefahr, daß die Möbel anders ausfallen, als er sich nach der Zeichnung vorgestellt hatte. [2]

Durch eine solche weitgehende Typisierung der Produkte wurde die reine Handarbeit stark beschnitten. Auf Grund einer Umfrage bei den bedeutendsten Möbelfabriken ergibt sich, daß der Anteil der Handarbeit bei einfachen, furnierten Möbeln etwa 30 Prozent beträgt, bei Qualitätsmöbeln etwa 40 bis 50 Prozent. Eine Bureaumöbelfabrik hingegen beziffert den Anteil der Handarbeit auf nur 8 Prozent. Daraus ergibt sich jedenfalls, daß die Möbelindustrie für Produkte, bei denen kein großer Wert auf individuelle Gestaltung gelegt wird, den Arbeitsprozeß stark maschinisieren kann. Je mehr aber auf individuelle Möbel und auf Qualität gesehen wird, desto größer wird auch der Anteil der Handarbeit, und um so stärker ändert sich das Verhältnis zwischen angelernten Arbeitern und gelernten Handwerkern zugunsten der letzteren; um so kleiner wird aber auch die Serie, in der das einzelne Möbel angefertigt wird. Beträgt die Größe der Serie bei Bureau- und Weichholzmöbeln

[1] Vergl. Weber Adolf, Agrar-, Handwerks-, Industriepolitik, Wirtschaftspolitik I, S. 299.

[2] Vergl. Bücher Karl, Entstehung der Volkswirtschaft, 1. Band, S. 199 und 209. Tübingen, 1913.

sowie bei einfachen Hartholzmöbeln bis zu hundert Stück, so sinkt sie bei steigender Qualität bis auf sechs Stück, der untersten Grenze, bei der ohne übersetzte Preise noch wirtschaftlich gearbeitet werden kann. Mit steigender Qualität verliert auch der Betrieb seinen Charakter als Fabrik, und viele unserer Großbetriebe, selbst wenn sie hundert und mehr Arbeiter beschäftigen, müssen als Großhandwerk oder Manufaktur qualifiziert werden. Das zeigt sich auch in der Betriebsorganisation, indem ruhig behauptet werden kann, in einer Qualitätsmöbelfabrik seien zwei Betriebssysteme nebeneinander vorhanden, ein Fabrikbetrieb mit maschineller Vorarbeit und ein Handwerksbetrieb mit Vorarbeit, Teilarbeit und Zusammenbau in Handarbeit; dies wird noch durch eine räumliche Trennung unterstrichen.

Die wachsende Typisierung und Mechanisierung der Produktion bewirkte auch eine Aenderung der Relation zwischen Lohn-, Material- und Kapitalkosten. Die anhaltende Preissenkung der letzten Jahre ging wohl zum Teil auf die Verbilligung, Verminderung und bessere Ausnützung des Materials zurück, teilweise aber auch auf Kosten des Lohnanteils, da die Arbeit so weit als irgend möglich verkleinert wurde, während die Kapitalkosten als Folge der Neuinvestitionen stiegen. Eine Untersuchung dieser Umschichtung findet leider bei den Produzenten, die bei den gegenwärtigen Marktverhältnissen ihre Kalkulationsgrundlagen sorgsam behüten, wenig Gegenliebe. Anhand der gemachten allgemeinen Angaben läßt sich folgendes Verhältnis feststellen:

Einfache, furnierte Serienmöbel:

Anteil des Materials	30—50%	der	Produktionskosten
Anteil der Löhne	25—35%	«	«
Anteil der allgem. Unkosten	30—35%	«	«

B. Standort der schweizerischen Möbelindustrie

Für den Standort der schweizerischen Möbelindustrie ist nicht die Betriebsform oder Größe, sondern die Art des Absatzes der Produkte an den Verbraucher ausschlaggebend. Es ist deshalb zweckmäßig, eine Scheidung nach Betrieben mit Kundenproduktion und nach solchen mit Warenproduktion vorzunehmen.[1]

Betriebe mit Kundenproduktion sind logischerweise nach dem Konsumort, also nach den Städten, orientiert, und zwar nicht nur die handwerklichen Betriebe, sondern auch die Kunstmöbelmanufakturen. Diese Unterteilung der Betriebe mit Kundenproduktion erweist sich als notwendig, wenn die wirtschaftliche Entwicklung näher betrachtet werden soll.

Die handwerklichen Betriebe haben seit Kriegsende immer mehr den Kontakt mit dem Konsumenten verloren. Die Gründe hiefür sind recht zahlreich: die schon erwähnte Modeänderung, die Verstärkung des Zwischenhandels, mangelndes Anpassungsvermögen, das Fehlen des nötigen Kapitals zur Kreditgewährung usw. Daraus hat sich eine Rückbildung der Betriebsform ergeben, indem das Verlagssystem speziell für die Kleinbetriebe an Bedeutung gewonnen hat. Die übriggebliebenen kleinhandwerklichen Betriebe mit Kundenproduktion können sich meistens nur noch halten, weil sie sich den Bestimmungen der eidgenössischen Fabrikgesetzgebung sowie der kantonalen Gewerbeordnung entziehen oder aber den Versuch machen, ihren Absatz auf genossenschaftlicher Grundlage zu organisieren. Viele solcher Kleinbetriebe sind aber nicht einmal mehr in der Lage, irgendwelche Möbel herzustellen, da ihnen das nötige Kapital oder der Kredit sowie Material und Werkzeuge fehlen. Ihre ganze Tätigkeit beschränkt sich auf Flickarbeiten, Vorfenstereinhängen usw.

[1] Vergl. Bücher Karl: Die Entstehung der Volkswirtschaft, 1. Bd., S. 179, 1913.

Bei der zweiten Art von konsumorientierten Betrieben, bei den Kunstmöbelmanufakturen, tritt auch eine gewisse Arbeitsorientierung hervor.[1] Der hochqualifizierte Arbeiter, der seine Fachkenntnis erst im reiferen Alter voll erworben hat, zieht einen Wohnsitz in der Stadt vor. Die Gründe hierfür dürften folgende sein: Größere Bequemlichkeiten und als wichtigster wohl die größere soziale Fürsorge und damit verbunden die wirtschaftliche Sicherung. Selbstverständlich verspürt auch die Kunstmöbelmanufaktur die Konkurrenz des Zwischenhandels. Zur Abwehr dieses Uebelstandes haben sich einzelne Betriebe Tapezierer- und Dekorationsabteilungen angegliedert; andere übernehmen den gesamten Innenausbau von Wohnungen. Teilweise produzieren sie nur noch einen Teil der verkauften Waren, sind also ebenfalls zum Zwischenhandel übergegangen, oder treiben für gewisse Spezialitäten Warenproduktion. Die Verkehrsauflockerung, durch das Vordringen des Automobils stark gefördert, hat ihnen auch die Möglichkeit geboten, ihren Abnehmerkreis zu vergrößern. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich bei den konsumorientierten Betrieben keine klare Scheidung in handwerkliche Betriebe und Kunstmöbelmanufakturen vornehmen läßt, da die Grenzen zu beweglich sind.

Obschon sich verschiedene Betriebe der schweizerischen Möbelindustrie in den waldreichen Gebieten der Voralpen und Alpen befinden, darf daraus nicht geschlossen werden, daß sie rohstofforientiert seien. Betrachtet man die Art der Produkte, so ergibt sich, daß meistens tannene oder halbharte Möbel hergestellt werden. Obwohl nach Alf. Weber das Holz zu den Gewichtsverlustmaterialien gehört, ist die Einbuße bei der Verarbeitung wertmäßig zu gering, als daß daraus eine Verschiebung nach dem Standort des Holzes hin resultieren würde. Eher käme eine Verschiebung nach dem Konsumort in Frage, weil die Bahn-Transportkosten für Holz geringer sind als jene der immer als Sperrgut zu transportierenden Möbel. Ausschlaggebend sind aber bei Weichholzmöbeln die Lohnkosten, da bei niederen Holzkosten die Löhne die Erzeugungskosten stark beeinflussen. Hand in Hand mit den in diesen vorwiegend bäuerlichen Gegenden niedrigen Löhnen geht auch eine gewisse Konsumorientierung. Bei den derzeitigen Verhältnissen sind meistens Kleinbauern, Taglöhner und auf dem Lande wohnhafte

[1] Vergl. Sombart Werner: Wirtschaftsleben im Hochkapitalismus, 1927, 2. Halbband, S. 770.

Fabrikarbeiter, die ihre wirtschaftliche Lage noch richtig einschätzen können, die Abnehmer von Weichholzmöbeln, während der verstädterte Fabrikarbeiter harthölzerne Möbel auf Abschlagszahlung vorzieht, selbst auf die Gefahr hin, daß er sie nicht bezahlen kann und mitsamt den schon geleisteten Zahlungen wieder verliert.

Betriebe mit Warenproduktion finden sich in allen Größen vom Kleinbetrieb bis zum Großbetrieb mit 200 und mehr Arbeitern. Hauptmerkmal dieser Betriebe ist, wie aus dem Wort Ware hervorgeht, nicht die Produktion für den direkten Verbraucher, sondern für den Zwischenhandel. Während die Betriebe mit Kundenproduktion nicht immer ausschließlich nur ihre Privatkundschaft bedienen, sondern nebenbei auch den Zwischenhandel beliefern, gibt es bei den Betrieben mit Warenproduktion eine bedeutende Gruppe, nämlich die dem Engros-Möbelfabrikantenverband angeschlossenen Unternehmen, die satzungsgemäß nur für den Zwischenhandel produziert.

Die Warenproduktion und der damit engverbundene Zwischenhandel ermöglichten den Unternehmern, ihre Erzeugung zu spezialisieren und zur serienmäßigen Fabrikation überzugehen. Infolgedessen ergibt es sich von selbst, daß als Konsumort nur die ganze Schweiz in Frage kommen kann. Bestimmend für den Standort der Möbelindustrie könnte auch der Rohstoff sein. Schon bei den Weichholzmöbeln, also den tannenen und buchenen, war aber festzustellen, daß eine Ablenkung nach dem Rohstoffvorkommen hin nicht besteht; um so weniger ist dies bei den Hartholzmöbeln möglich, deren Rohmaterialien zum größten Teil ausländischer Herkunft sind. Hier käme höchstens eine Ablenkung nach den optimalen Transportpunkten in Frage, also etwa in die Gegend um Olten, Luzern und Brugg. Das Adressenverzeichnis der Möbelfabriken zeigt aber, daß eine solche Konzentration nicht stattgefunden hat. Bei den Neugründungen der Nachkriegszeit in den erwähnten Gebieten erfolgte die Standortwahl nicht aus solchen rationalen Ueberlegungen, sondern neben traditionellen Momenten war meistens die «günstige Gelegenheit» ausschlaggebend (günstige Gebäulichkeiten, Steuererleichterungen usw.). Ein anderer Faktor, der für manche Industrien den Standort bestimmt, nämlich der Kraftstoff, spielt in der schweizerischen Möbelindustrie keine Rolle. Die hauptsächlich verwendete Kraft, die Elektrizität, ist an allen Orten in genügender Menge vorhanden und zu ungefähr gleichen Bedingungen erhältlich. Der von den Großbetrieben

zur Dampferzeugung benötigte Kohlenbedarf ist wertmäßig zu unbedeutend, so daß geringe Preisunterschiede keine Verschiebung bewirken können.

Aus all dem ist ersichtlich, daß die angeführten Faktoren für eine Verteilung der Produktionsstätten über das ganze Land nicht in Frage kommen, denn aus den angeführten Tatsachen müßte sich einer Konzentration nach dem «Transportoptimalpunkt», eventuell mit Ablenkung nach einem großen Konsumort hin, wie etwa Zürich, nichts in den Weg stellen. Die Begründung für die trotzdem vorhandene Auflockerung der Produktionsstätten finden wir bei Alfred Weber [1], der schreibt: «Der Standort der Industrieproduktion ist aber in Wirklichkeit ein Arbeitsplatz. Die verschiedenen Arbeitsplätze der Wirklichkeit jedoch haben je nach Leistungsqualität der Arbeitskräfte und nach ihrer irgendwie gewordenen differenten Lohnhöhe verschieden hohe Arbeitskosten für die Durchführung desselben Industrieprozesses. Die Art, in der diese differenten Arbeitskosten auf das Transportgrundnetz der isolierten Industrieprozesse wirken, muß die sein, daß gute Arbeitsplätze die Produktion anzuziehen, sie also von den Transportoptimalpunkten abzulenken und an Plätze mit höheren Transportkosten, aber niedrigeren Arbeitskosten zu verlegen suchen.»

Der Einfluß der Lohnkosten auf die Produkte der Weichholzmöbelindustrie, die wenige Spezialarbeiter braucht und sich meist mit angelernten Arbeitern oder Taglöhnern begnügen kann, wurde schon erwähnt. Auch bei der Besprechung der allgemeinen Grundlagen der Möbelindustrie wurde darauf hingewiesen, daß der Anteil der Handarbeit am Produkt und damit der Anteil der Lohnkosten mit der Qualität steigt. Darum ist es nicht verwunderlich, daß die Frage der Lohnkosten bei Qualitätsmöbeln eine ebenso große Rolle spielt wie bei den Weichholzmöbeln. Doch kann daraus nicht geschlossen werden, daß die Qualitätsmöbelindustrie nach Orten mit den absolut billigsten Arbeitskosten wanderte, sondern hier tritt als neuer Faktor die Qualität der Arbeit hinzu. Die Qualitätsmöbelindustrie wird sich also solche Orte aussuchen, welche die relativ niedrigsten Arbeitskosten aufweisen.

Ein weiterer Faktor, der den Standort der Möbelindustrie beeinflußte, ist der, daß die Schweiz für die deutsche und speziell für die württembergische Möbelindustrie von jeher ein guter Abnehmer war; so ist es auch leicht erklärlich, daß

[1] Weber Alfred: Grundriss d. S.: Standortslehre S. 62.

einige dieser Firmen durch Aenderungen im schweizerischen Zolltarif, besonders durch den Tarif von 1906, veranlaßt wurden, in der Schweiz Filialen zu gründen, wollten sie nicht auf diesen Markt verzichten. Fabrikations- und verwaltungstechnische Gründe waren maßgebend, solche Betriebe, die teilweise auch nur Montagewerkstätten waren, in der Ostschweiz, nahe der Grenze, zu errichten. Weiter war für diese Firmen wie für andere der Umstand wichtig, daß sie für die Grenzgängerei sowie für reisende Handwerksburschen günstig lagen und somit immer mit billigen und doch qualifizierten Arbeitskräften rechnen konnten. Welche Bedeutung die ausländischen Arbeitskräfte für den schweizerischen Arbeitsmarkt hatten, sieht man in der Beschwerde des aargauischen Schreinermeisterverbandes von 1898 einer Regierungsverordnung von 1896 wegen, in der das Umschauen nach Arbeit als Bettel qualifiziert wurde und die auch deren Aufhebung im Jahre 1899 erreichte. Anlaß zu diesem Schritt war der Mangel an geeigneten Arbeitskräften; man war auf die wandernden Handwerksburschen, vorab die Ausländer, angewiesen.[1] Die Größe und Wichtigkeit der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz der Vorkriegsjahre ergeben sich aus den Zahlen der Betriebszählung von 1905. Drei der fünf bedeutendsten Städte wiesen eine Mehrheit an landesfremden Schreinergesellen auf, wobei Genf mit drei Fünftel an der Spitze stand. Nur Bern, das neun Zehntel Schweizer beschäftigte, machte hiervon eine Ausnahme, denn auch in Lausanne, das eine schweizerische Mehrheit an Schreinergesellen besaß, stellten die Ausländer mehr als zwei Fünftel aller Gesellen. In den Städten Basel und Zürich standen naturgemäß die deutschen Arbeitskräfte an der Spitze der Ausländer; in beiden Städten ist ihr Anteil fast so groß wie jener der Schweizer. In Genf herrschten unter den Ausländern die Italiener mit über einem Drittel der Beschäftigten vor, während in Lausanne Italiener und Oesterreicher mit ungefähr je einem Fünftel aller im Schreinerberuf tätigen Arbeiter sich die Waage hielten.

	Zürich		Basel		Genf		Lausanne	
		%		%		%		%
Arbeiter total	1675	100	1301	100	775	100	602	100
Schweizer	757	45	637	49	315	40	332	55
Ausländer	918	55	664	51	460	60	270	45

[1] Aarg. Schreinermeisterverband, Festschrift S. 13.

Von den Ausländern waren:	Zürich	%	Basel	%	Genf	%	Lausanne	%
Deutsche	745	44	618	47	32	4	44	7
Oesterreicher	101	6	18	2	10	1	113	19
Italiener	44	3	11	1	265	34	101	17

Der Krieg und die Einschränkung der Wanderungsfreiheit als seine Nachwirkung haben diese Erscheinung zum Verschwinden gebracht. In der Folge sind auch einige Betriebe entweder eingegangen oder haben ihren Standort gewechselt, besonders wenn ihnen Steuererleichterungen geboten oder finanzielle Beihilfe zugesagt wurden. Die meisten jedoch sind aus wirtschaftlichen Ueberlegungen an ihrem Standort verblieben; denn die Mehrbelastung durch einen solchen Umzug, Neubauten usw., machte den daraus resultierenden Vorteil illusorisch.

Daß niedrige Rohstoff- und Arbeitskosten nicht unbedingt den Vorrang sichern, zeigt die Entwicklung der tessinischen Möbelindustrie deutlich. Waren diese Betriebe in der ersten Nachkriegszeit noch in der Lage, ihren ungünstigen Standort zum Konsum durch niedere Löhne und billige, einheimische Rohstoffe auszugleichen, so trat besonders seit dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang ein starker Umschwung ein. Durch Rationalisierung und Spezialisierung der Fabrikation entstanden in den anderen Kantonen Großunternehmen, die heute den Tessiner Mittelbetrieben wirtschaftlich überlegen sind. Die Tessiner Möbelindustrie konnte die Ungunst der Lage auch nicht durch eine Aenderung der Transportart ausgleichen; sie blieb an die teueren Eisenbahntransporte gebunden, während ihre Konkurrenz nordwärts des Gotthards zu dem für Möbel besonders günstigen Autotransport überging und die Tessiner auf ihren Kanton zurückdrängten, ja ihnen sogar den Tessiner Markt streitig machen. Der Absatz der dreizehn wichtigsten, in der «Associazione Fabbricanti di mobili» zusammengeschlossenen Unternehmen nach der übrigen Schweiz ging von zirka 320 000 Franken pro 1928 auf 46 000 Franken pro 1935, oder von 16 auf 4% des Gesamtumsatzes zurück.[1]

[1] Vergl. Schneiderfranken Ilse: Industrie im Kt. Tessin, S. 112.

C. Der Aufbau der schweizerischen Möbelindustrie

1. Betriebszahl und Größe

Grundlagen eines jeden Vergleiches über Betriebszahl und Betriebsgröße in der Möbelindustrie bilden die Betriebszählungen von 1905 und 1929 und für die größeren Betriebe als Ergänzungen die Fabrikstatistiken von 1901, 1911, 1923, 1929 und 1937. Die notwendigen Statistiken finden sich speziell bei den Berufsgruppen 78: Möbelschreinerei, und 79: Bau- und Möbelschreinerei. Um die Statistiken von 1905 und 1929 miteinander vergleichen zu können, muß die verschiedene Erhebungsweise berücksichtigt werden. Es ist deshalb unerläßlich, will man die Entwicklungstendenzen der Betriebsgrößen hervorheben, daß die Berufsgruppen 80 (Modellschreinerei) und 81 (übrige Schreinerei) mit verwendet werden. In den Publikationen der Ergebnisse der Betriebszählung von 1905 finden wir diese Berufsgruppen unter der Nummer 105 a bis d zusammengefaßt.

Betrachtet man die Zählung von 1905, so stehen die Alleinbetriebe mit 16,4% aller Beschäftigten an der Spitze, gefolgt von den Betrieben mit 2, 3, 4 bis 5 und 20 bis 50 Beschäftigten. Die Betriebe mit 1 bis 5 Personen vereinigten 54,2 Prozent aller im Schreinergewerbe tätigen Personen auf sich. Die Großbetriebe mit über 50 Personen, das waren 1905 nur 32, beschäftigten 2463 oder 11,2% aller in diesem Handwerk Tätigen. Daraus kann geschlossen werden, daß der kleinhandwerkliche Betrieb noch vorherrschend war.

Grundlegende Aenderungen zeigt ein Vergleich mit den Ergebnissen der Betriebszählung von 1929. Wohl stehen in der Rangordnung der Betriebe die Alleinbetriebe immer noch an der Spitze, doch ist deren Zahl absolut sowie relativ stark zurückgegangen. 1905 waren noch 3912 oder 50 Prozent der Möbelbetriebe Alleinbetriebe, 1929 hingegen nur noch 2644 oder 38,3 %. Alle Betriebe mit mehr als drei Beschäftigten haben

sich während dieser Zeitspanne vermehrt, und die Betriebe mit 20 bis 50 Personen traten an die Stelle der Alleinbetriebe. Wir stellen also eine Konzentrationsbewegung in der Möbelherstellung fest, die ganz auf Kosten der Kleinbetriebe geht, und als Folge davon hat sich die Betriebszahl von 7803 im Jahre 1905 auf 6903 im Jahre 1929 verringert.

I. Zahl der Betriebe.

	1905	%	1929	%
Betriebe mit 1 Person	3 912	50,1	2 644	38,3
« « 2 Personen	1 570	20,1	1 312	19,0
« « 3 «	852	10,9	861	12,5
« « 4— 5 «	761	9,8	907	13,1
« « 6— 9 «	385	4,9	632	9,2
« « 10— 19 «	192	2,5	315	4,6
« « 20— 50 «	99	1,3	180	2,6
« « 51—100 «	26	0,3	32	0,5
« « über 100 «	6	0,1	20	0,2
Total	7 803	100	6 903	100

II. Zahl der Beschäftigten.

	1905	%	1929	%
In Betrieben mit 1 Person	3 912	16,4	2 644	8,4
« « « 2 Personen	3 140	13,2	2 624	8,3
« « « 3 «	2 556	10,7	2 583	8,2
« « « 4— 5 «	3 307	13,9	4 007	12,8
« « « 6— 9 «	2 718	11,4	4 457	14,2
« « « 10— 19 «	2 515	10,6	4 150	13,2
« « « 20— 50 «	3 010	12,6	5 421	17,3
« « « 51—100 «	1 830	7,7	2 320	7,4
« « « über 100 «	833	3,5	3 224	10,1
Total der Beschäftigten	23 821		31 430	

Die Strukturwandlungen treten auch in der Stellung der Beschäftigten im Betriebe hervor. Mit dem Rückgang der Alleinbetriebe und der Betriebe mit zwei Beschäftigten sank der Anteil der Betriebsinhaber an der Gesamtzahl der Beschäftigten von 32,4% im Jahre 1905 auf 22% im Jahre 1929. Eine

rückläufige Bewegung von 7,5% auf 2,7% zeigt auch die Zahl der gelegentlich tätigen Familienmitglieder, eine Erscheinung, die mit dem Rückgang der Kleinbetriebe eng zusammenhängt. Als Folge dieser Rückgänge hob sich der Anteil der Unselbständigen, und zwar besonders der Arbeiter und der gewerblichen Lehrlinge. Der prozentuelle Anteil der Arbeiter steigerte sich von 51,2% auf 60,5%, der der gewerblichen Lehrlinge von 6,5% auf 11,5%. Das Auffallendste an diesen Veränderungen ist wohl die Erhöhung der Zahl der Lehrlinge. Eine absolute Erhöhung der Lehrlingszahl um mehr als das Doppelte, das heißt von rund 1550 auf 3620, dürfte, selbst wenn die veränderten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gegen 1905, hauptsächlich Fehlen einer ausländischen Zuwanderung, berücksichtigt werden, einer übersteigerten Ausbildung an gelernten Arbeitskräften gleichkommen. Weiter muß beachtet werden, daß der Bedarf an gelernten Handwerkern besonders in den rationalisierten Betrieben ständig abnimmt. Die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe zählten 1929 unter 13 625 Beschäftigten 915 Lehrlinge, das sind 6,7% aller in den Möbelfabriken Tätigen, während alle anderen Betriebe 2706 Lehrlinge oder 15,2% aufweisen. Lehrlinge scheinen demnach in den Handwerksbetrieben als billige Arbeitskräfte eine bevorzugte Stellung einzunehmen.

Dieser Abschnitt wäre unvollständig, wenn nicht die Stellung der vier Städte Basel, Bern, Genf und Zürich im Rahmen des schweizerischen Möbelgewerbes gesondert erwähnt würde. Ihre große Bedeutung innerhalb der schweizerischen Wirtschaft — beherbergen sie doch etwa ein Sechstel der Gesamtbevölkerung — tritt auch im Möbelgewerbe klar zutage. Die Großstädte mit ihren Menschenmassen sind für konsumorientierte Industrien der ideale Produktionsort. Aus diesem Grunde ist die lohnorientierte Serienmöbelfabrik kaum vertreten, im Gegensatz zu den handwerklichen Großbetrieben und den Kunstmöbelerzeugern. Gegen 1905 hatte sich der Anteil der im Möbelgewerbe Beschäftigten im Jahre 1929 fast nicht verändert. 1905 waren 4138, das sind 17,4% aller im Schreinerberuf Tätigen, 1929 5862 oder 18,6% der gezählten Schreiner in genannten vier Städten beschäftigt. Ueber dem Durchschnitt liegen die Betriebe von 11 bis 100 Personen, in welche Kategorie auch das konsumorientierte Großhandwerk fällt. Arbeiten im Landesdurchschnitt 35% aller im Möbelgewerbe Beschäftigten in Betrieben mit 11 bis 100 Personen,

so beträgt diese Quote in den vier Städten 48,5%. Auffallend gering ist der Anteil der Betriebe mit 1 bis 3 Personen.

Betriebszählung 1929.

	Beschäftigte in den vier Städten	In % der Gesamtzahl	Betriebe	In % der Gesamtzahl
Betriebe mit 1 Person	322	12,2	322	12,2
« « 2— 3 Personen	726	13,9	300	13,8
« « 4— 5 «	641	16,0	143	15,7
« « 6— 10 «	878	17,4	119	17,3
« « 11— 20 «	841	22,2	59	21,8
« « 21— 50 «	1 277	24,6	39	23
« « 51—100 «	705	30,4	10	31,2
« « über 100 «	472	14,7	3	15
Total	5 862	18,6	995	14,4

2. Betriebsformen

In der schweizerischen Möbelindustrie sind alle Betriebsformen: Fabrik, Handwerk, Verlag und Heimindustrie, vertreten. Betrachtet man die beiden wichtigsten Systeme: Fabrik und Handwerk, so stellt sich die Frage, nach welchen Merkmalen soll man unterscheiden? Wirtschaftlich ist eine klare Trennung zwischen diesen beiden Betriebsformen, deren Grenzen sehr beweglich sind, kaum möglich.

Allgemein können in der Möbelindustrie folgende Kennzeichen für den Fabrikbetrieb genannt werden: Intensive Maschinenverwendung mit den neuesten technischen Errungenschaften, gut ausgebildete Arbeitsteilung verbunden mit weitgehender Spezialisierung, Marktproduktion im großen, Ansammlung vieler Arbeiter in einem Betrieb und große Kapitalinvestition. Bei Handwerksbetrieben dagegen ist Kundenproduktion, also Konsumorientierung, das hervorstechendste Merkmal. Aber besonders in der Möbelfabrikation ist bei Handwerksbetrieben eine solche Scheidung nur bis zu einem gewissen Grade möglich, denn es gibt unter kleineren und größeren Betrieben eine ganze Anzahl, die der Größe nach ganz dem Handwerk zuzurechnen sind, die jedoch Technik, Organisation

und Arbeitsteilung ihrem Betriebe dienstbar gemacht haben. Solche betriebstechnisch aus dem Handwerk herauswachsenden Unternehmen ohne weiteres Fabriken zu nennen, ist nicht wohl angängig.

Im Fabrikgesetz wird diese Frage sehr einfach gelöst, indem unter den Begriff Fabrik alle diejenigen industriellen Anstalten fallen, die mehr als zehn Arbeiter beschäftigen, wenn keine Jugendlichen und Motoren Verwendung finden, und alle Betriebe mit mehr als fünf Arbeitern, falls das letztere zutrifft.

Welche Entwicklung die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe durchgemacht haben, kann an folgender Tabelle verfolgt werden:

	Betriebe	Beschäftigte	Durchschnitt pro Betrieb
1901	383	5 649	15
1911	704	12 500	18
1923	477	8 841	18
1929	606	13 625	22
1937	651	11 261	17

Die beiden anderen Betriebsformen, Verlag und Heimarbeit, lassen sich nicht wohl trennen, da auch ihre Grenzen gegeneinander zu unbestimmt sind. Die Statistik scheidet nur nach Heimarbeitern, deren Zahl sehr klein ist, zirka ein Promille. Bei Berücksichtigung der Zählmethode (es wird nur beim Arbeitgeber nach Heimarbeitern gefragt), die Doppelzählungen nicht ausschließt, muß die ermittelte Zahl noch als zu groß angenommen werden. Die verlegten Handwerker hingegen, die wir in keiner Statistik gesondert aufgeführt finden, sind besonders in den Kleinbetrieben sehr häufig. Die wenigsten Meister legen sich Rechenschaft davon ab, daß sich ihre Stellung von der eines Fabrikarbeiters nicht mehr stark unterscheidet, ja daß der Arbeiter, geschützt durch Gesetze, Gewerkschaften usw., wirtschaftlich vielfach besser gestellt ist.[1] Von

[1] Der Schweizerische Gewerbeverband bringt in seinem «VII. Statistischen Bericht über die Buchhaltungserhebungen im Jahre 1937», S. 90, Tabelle 43a, eine Zusammenstellung über den effektiven Ertrag der von ihm untersuchten Buchhaltungen von Schreinereien, die die oben gemachte Behauptung mit aller Deutlichkeit illustriert. Bei der Gruppierung der untersuchten Betriebe in fünf Größenklassen ist das Ergebnis folgendes: «Der Aufwand übersteigt bei eingesetztem Meisterlohn in den ersten vier Größenklassen den Umsatz, es entstehen daher Betriebsverluste, die jedoch mit der zunehmenden Be-

jeher sind die Krisen dem wirtschaftlich Schwachen gefährlich gewesen; auch die Krisen von 1918 bis 1923 und die seit 1933 haben manchem den Boden entzogen und ihn zur Liquidation gezwungen oder irgendeinem Händler ausgeliefert. Der Schweizerische Schreinermeisterverband berichtet in seinem Verbandsorgan über einen solchen Vorfall folgendermassen:[1] «... Der Lieferant des bereits erwähnten Möbelhauses ist Verbandsmitglied und beschäftigt zwei bis fünf Arbeiter. Seine Werkstätte liegt weit ab vom großen Verkehr. Im Juli 1937 schloß er mit dem Möbelhaus einen Lieferungsvertrag für 170 Kombi- und Wäscheschränke ab, zum Preis von 300 Franken für den zweiteiligen birken- oder ahornfurnierten Kombischrank. Alles lieferbar auf Abruf. Das Möbelhaus hat dann nach und nach zirka 60 Schränke abgenommen und bezahlt. Wegen der Lieferung der restlichen 110 Schränke gab es Streitigkeiten. Die Arbeit wurde bemängelt, begreiflicherweise, denn zu diesen Preisen konnten sie nicht gut sein. Dann folgte der bekannte «truc» — die restlichen Möbel werden nur abgenommen, wenn eine Preisreduktion gemacht wird usw. Nun sitzt der Kleinmeister mit seinen restlichen 110 Kombischränken in der Tinte. Mit diesem Bravourstück hat er die ganze Preislage ruiniert, hat große Materialeinkäufe getätigt, die er nicht bezahlen kann, und figuriert nun auf dem Verzeichnis des Konkursamtes unter dem vorläufigen Vermerk «Stundung». Inzwischen läuft das Inserat des Möbelhauses in allen Blättern weiter mit der vielsagenden Empfehlung: «alles Ia Schweizer Ware».

triebsgröße kleiner werden. Betriebsgröße 5 weist einen Betriebsgewinn von 1,2% vom Umsatz auf.

Betriebsgrößen	5 – 10 000 Umsatz	10 – 20 000 Umsatz	20 – 50 000 Umsatz	Bis 1000 000 Umsatz
Durchschnittlicher Umsatz in Franken	8 326	15 196	34 074	68 279
in %	100	100	100	100
Materialkosten	31,1	44,7	47,1	55,9
Lohnkosten, Gesellen, Lehrlinge, Meister	50,4	36,4	30,8	23
Gemeinkosten mit Verwaltungslöhnen	43,2	33,2	24,4	22,3
Gesamtkosten	124,7	114,3	102,3	101,2
Verlust	— 24,7	— 14,3	— 2,3	— 1,2
Meisterlohn	39,0	24,7	13,7	8,3
Effektiver Ertrag	14,3	10,4	11,4	7,1

[1] Schweiz. Schreiner-Zeitung 1938/34, S. 331.

In jeder Beziehung stellen sich die für mehrere Verleger arbeitenden Verlegten besser. Sie sind nicht mehr auf Gnad oder Ungnad von einem Einzelnen abhängig. Zum Teil haben sie ihren Betrieb anders organisiert und spezialisiert und unterscheiden sich von kleineren Fabrikbetrieben nur noch dadurch, daß nicht sie das Risiko des Absatzes tragen, sondern die Händler.

Tritt der Händler selbst als Verleger auf, so bietet ihm der Verlag, falls sein Absatz groß genug ist, folgende ökonomische Vorteile:

1. Der Verleger kann das benötigte Material im großen einkaufen und es den Verlegten zuteilen. Dadurch ist eine weitgehende Gleichheit der Materialqualität sichergestellt, und er genießt alle Vorteile eines Engros-Bezügers.

2. Der Verleger kann das Holz selbst zuschneiden und reduziert dadurch die Materialverluste auf ein Minimum.

3. Die Zuteilung kann so erfolgen, daß der Verlegte seiner Produktionsfähigkeit und seinem Können entsprechende Aufträge erhält; auch kann damit eine Spezialisation auf einzelne Möbelarten verbunden sein.

Der Verlag ermöglicht also dem Händler, sich alle Vorteile der Serienmöbelfabrikation dienstbar zu machen. Seine wirtschaftliche Stellung wird dadurch gefestigt. Bei einem Rückgang der Geschäftstätigkeit werden die Kosten für Unterhalt und Verzinsung der Produktionsanlagen auf den Verlegten abgewälzt, da dieser Eigentümer der meisten Produktionsanlagen ist, während zum Beispiel die Fabrikanten-Händler diese Belastung selbst tragen müssen.

3. Kombinierte und gemischte Betriebe

Um Unklarheiten über den Begriff «kombinierte und gemischte Betriebe» zu vermeiden, der ganz verschieden gebraucht wird, ist es notwendig, ihn näher zu umschreiben.

Unter kombiniertem Betrieb wird im folgenden Falle immer eine solche Möbelfabrik bezeichnet, die ihrem Betrieb in vertikaler Richtung andere Zweige der Holzindustrie angliedert, also eine vertikale Zusammenfassung oder Integration verschiedener Produktionsstufen. Während unter gemischten Betrieben eine horizontale Angliederung von Nebenbetrieben der Möbelherstellung verstanden wird.

Hand in Hand mit dem Aufbau der schweizerischen Möbelindustrie ging eine starke Spezialisierung, die sich aber nicht nur auf die einzelnen Möbelarten beschränkte, sondern auch den Produktionsprozess in seiner ganzen Länge unterteilte. Eine solche Unterteilung oder Differenzierung hat besonders für kleinere Betriebe große wirtschaftliche Vorteile, da sie die Herstellungskosten für die verschiedenen Zutaten stark vermindert. Erreicht aber der Betrieb eine gewisse Größe, so kann eine Zusammenfassung von Vorteil sein, da die Ersparnis der Gewinnquoten der Halbzeugfabriken die Selbstherstellung lohnend macht. Eine vollständige Integration dürfte aber auch für den größten Betrieb nicht möglich sein.

Als wichtigstes Beispiel eines kombinierten Betriebes sei die Angliederung einer Sägerei zur Selbstversorgung erwähnt. Soll sich eine solche Kombination als rentabel erweisen, so muß die Möbelfabrik, die, wie gezeigt wurde, meistens arbeits- und konsumorientiert ist, ihren Standort in der Nähe von holzerzeugenden Gebieten haben, damit die Transportkosten für Rundholz niedrig gehalten werden können. Eine solche Verbindung macht einen Betrieb auch gegen Preisschwankungen auf dem Holzmarkt weniger empfindlich, indem unter Ausschaltung des Zwischenhandels direkt vom Erzeuger oder Groß-Importeur gekauft werden kann. Doch dürfen nur die gangbarsten Sorten eingeschnitten werden, denn bei Modeschwankungen könnten Spezialhölzer für den eigenen Betrieb schwer- oder überhaupt unverwertbar werden.

Einen Schritt weiter zur vollständigen Integration würde es bedeuten, falls der Holzbedarf aus eigenen Waldungen gedeckt werden könnte; daß das in der Schweiz nur für Weich- und Halbhartholz möglich wäre, braucht wohl nicht weiter dargelegt zu werden. Aber auch eine Deckung des Bedarfs aus eigenen Wäldern ist kaum denkbar, da der Waldbesitz einen solchen Umfang haben müßte, daß die darin festgelegten Kapitalien, die ein vielfaches der im Hauptbetrieb investierten Kapitalien betragen würden, schwerlich verzinst werden könnten, geschweige denn einen Gewinn abwerfen würden.

Die wichtigsten zur Möbelherstellung verwendeten Halbzeuge sind heutzutage Furniere und Tischlerplatten. Hier ist von einer gewissen Betriebsgröße an die Eigenproduktion der gangbarsten Sorten durchaus gegeben. Wir finden deshalb bei verschiedenen Fabriken die dazu nötigen Anlagen.

Die Technik des Furnierens, die in unserer Gegend seit dem 15. Jahrhundert bekannt ist, stammt aus Italien und wurde ursprünglich zur Verzierung verwendet. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts scheint sie auch der Haltbarkeit willen ausgeführt zu werden.[1] Als Beleg dafür, daß der Verbrauch einigen Umfang hatte, dürfte die Errichtung einer Furniersäge im Jahre 1763 in Zürich dienen. Einen neuen Aufschwung nahm die Technik des Furnierens seit dem Kriegsende, als das Furnier wieder größte Verbreitung zu Schmuckzwecken fand. In diesem Zusammenhang seien deshalb die Auslassungen eines Fachorgans über die Furnierherstellung teilweise angeführt.[2]

«Das Furnieren der Möbel, hölzernen Wandbekleidungen, Türen usw. ist namentlich auf das Bestreben zurückzuführen, die Gegenstände mit schön gemaserten ausländischen Hölzern zu bekleiden, diese aber ihres hohen Preises wegen möglichst sparsam zu verwenden. Es handelt sich also, wie bei den vergoldeten Schmuckgegenständen und den versilberten Tafelgeräten im Grunde um eine Täuschung, die aber durch die Sachkenntnis des kaufenden Publikums mit der Zeit sanktioniert wurde. Schließlich wurde das ökonomische Verfahren auch auf die edleren einheimischen Hölzer ausgedehnt.

Man unterscheidet heute Säge-, Messer- und Schälfurniere. Früher stellte man nur Sägefurniere her; sie waren 1,5 bis 2 Millimeter stark und haben sich als sehr dauerhaft erwiesen, was namentlich auch auf die früher langwierige und ordentliche Pflege des Holzes zurückzuführen ist. Heute aber, wo furnierte Möbel für alle Schichten der Bevölkerung in großen Mengen fabrikmäßig hergestellt werden, ist eine jahrelange Pflege des Holzes kaum möglich, weshalb an Stelle der langsamen, natürlichen Trocknung die künstliche Schnelltrocknung getreten ist. Der Erfolg hängt von der größeren oder geringeren Vollkommenheit der Trockenvorrichtungen ab, selbstverständlich auch von der angewendeten Sorgfalt. Sägefurniere werden nur noch in beschränktem Maße verwendet, denn sie kosten das drei- bis vierfache von Messerfurnieren. Namentlich die kostspieligen ausländischen Edelhölzer werden zu Säge- und Messerfurnieren verwendet. Sie weisen annähernd die Breite des Stammes auf. Aus billigen Holzarten, namentlich Birke und Erle, stellt man in großen

[1] Vergl. Hellwag: Tischlerhandwerk, S. 107, 304, 454.

[2] Vergl. Schweiz. Schreiner-Zeitung 1938/34, S. 338.

Massen Schälfurniere her, die zu Platten von beliebiger Breite verarbeitet werden.

Hinsichtlich der Wirkungsweise der zur Herstellung der Furniere dienenden Maschinen unterscheidet man die Rundschäl- und die Furniermessermaschinen.[1] Bei den Rundschälmaschinen dreht sich das zwischen Klauen eingespannte, entsprechend vorbereitete Rundholz um seine Achse, während das Messer, das gegen den Holzblock gerichtet ist, von diesem spiralförmig ein gleichmäßig dickes Furnierband abschält. Die Furniermessermaschine arbeitet dagegen in der Weise, daß die vorbereiteten Rollen oder Holzblöcke auf dem Maschinentisch befestigt und gegen den Messerschlitten vorgeschoben werden. Der Bewegungswechsel desselben erfolgt selbsttätig. In der Regel wird das von der Schälmaschine kommende Band zunächst auf einen Haspel gewickelt, zur Schere gebracht und hier auf die gewünschte Plattengröße zugeschnitten. Die Furniere werden dann in die Trockenräume befördert. Viel Zeit wird aber gewonnen, wenn das von der Schälmaschine kommende Furnier gleich auf ein laufendes Band gebracht und auf diesem weiter befördert wird. Ein weiterer Vorteil dieses Verfahrens besteht darin, daß die Furniere nicht beschädigt werden, was beim Auf- und Abwickeln, Umladen usw. leicht geschehen kann.

Von großer Bedeutung ist, wie oben bereits erwähnt, das richtige Trocknen und Zubereiten der Furniere. Faltung, Spaltung, Krümmung und Verhärtung muß durch Anwendung bewährter Maßnahmen vermieden werden. Die noch vielfach benutzten Atmungspressen entsprechen nicht mehr den heutigen Forderungen. Sie bestehen aus zehn und auch mehr aufeinanderliegenden mit Dampf beheizten Stahlplatten, die durch einen Antrieb in regelmäßigen Abständen gehoben und wieder zusammengepreßt werden. Während die Platten gehoben sind, werden die nassen Furniere zwischen ihnen eingeschoben. Die in diesen Maschinen getrockneten Furniere neigen zum Werfen und werden an der Oberfläche sehr hart. Zweckmäßiger sind Trockenmaschinen neuerer Konstruktion. Diese können als Kammer- und als Stufentrockner betrieben werden, das heißt es können die verschiedenen Trockenabschnitte bei ununterbrochenem Betrieb von den mit dem Trockengut beladenen Wagen durchlaufen werden, oder es können die Temperaturen nach Aufstapeln des Trockengutes im Ofen je nach Bedarf ein-

[1] Vergl. Schweiz. Schreiner-Zeitung 1939/3, S. 38.

gestellt werden. Beispielsweise kann das Holz durch Umwälzen feuchter Luft mit hoher Geschwindigkeit vom Kern aus getrocknet werden.»

Hauptursache der Entstehung sogenannter gemischter Betriebe, das heißt Angliederung von Nebenbetrieben an den Hauptbetrieb in horizontaler Richtung, bildet das Bestreben der Möbelindustrie, sich durch Angliederung der für die Herstellung und den Absatz ihrer Produkte notwendigen Nebengeschäfte von anderen Unternehmen unabhängig zu machen sowie die Zwischen- und Händlergewinne selbst zu verdienen. Wir finden also verschiedene selbständige Berufe in einer Unternehmung vereinigt. Es sind Mischungen der Möbelproduktion mit Tapeziererei, Polsterei, Malerei, Innenausstattung, Möbel- und Antiquitätenhandel, Schlosserei usw. anzutreffen. Eine Verbindung von Möbelfabrikation und Möbelhandel ermäßigt die Risiken der Möbelherstellung; indem Handel und Fabrikation sich anpassen, erfolgt eine Verstärkung der Spezialisation; alle nicht selbst hergestellten Produkte werden zu Engrospreisen bezogen; der Gewinn des Detailhandels geht zugunsten des Fabrikanten. Eine Statistik über die Verbindung von Möbelerzeugung mit Handelsbetrieben hat der «Verband der Tapezierermeister-Dekorateure und des Möbelhandels» im Jahre 1936 aufgestellt.[1] Dieser Zusammenstellung, bei der zu beachten ist, daß sie nur die den Verband interessierenden Verbindungen umfaßt, also nur Handelsbetriebe und keine Handwerksbetriebe aufzählt, entnehme ich folgende Angaben:

mit	Möbelfabriken	Schreinereien
Möbelhandel und Tapisserie	16	5
Möbelhandel	13	63
Tapisserie	8	14
Bettwarenhandel	—	4
Antiquitätenhandel	5	—
Antiquitäten und Tapisserie	7	—

Betreibt ein Schreiner neben seinem erlernten Handwerk noch ein zweites, wie Sattlerei oder Polsterei oder auch ein Handelsgeschäft, so braucht nicht unbedingt ein gemischter Betrieb im eigentlichen Sinne vorzuliegen, sondern der Betriebsinhaber übt meistens zu seiner wirtschaftlichen Sicherung noch einen Nebenberuf aus.[2]

[1] Exposé über die Entwicklung und die Lage des schw. M.-G.

[2] Vergl. Bücher K.: Entstehung der Volkswirtschaft, S. 253.

4. Die Maschinenverwendung.

Nirgends treten die tiefgreifenden Wandlungen, die die schweizerische Möbelindustrie durchgemacht hat, anschaulicher hervor als bei der Motoren- und Maschinenverwendung. Tendenz des technischen Fortschrittes ist heute die Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch maschinelle. Für den Großbetrieb erweist sich die Dampfmaschine immer noch als der rationellste Krafterzeuger. Zu ihrer Befeuerung können alle Abfälle verwendet werden, und ihr Abdampf wird der Beheizung der Trockenräume, Werkstätten, Pressen usw. dienstbar gemacht. Von der Art des Produktes und des verwendeten Rohmaterials ist es abhängig, ob die Abfälle als Brennmaterial ausreichen. Während Betriebe, die vorwiegend Weichholz verarbeiten, ohne Zukauf auskommen, müssen die hauptsächlich Edelholz brauchenden ganz beträchtliche Mengen Brennmaterial zukaufen.

In Klein- und Mittelbetrieben, in denen eine Dampfmaschine nicht wirtschaftlich genützt werden könnte, tritt der Fremdbezug elektrischer Kraft an deren Stelle. Hier zeigt sich der Punkt, an dem das Kleinhandwerk wieder den Anschluß an den technischen Fortschritt gefunden hat. Diese jederzeit in beliebiger Größe zur Verfügung stehende Kraft ermöglichte es dem Handwerk erneut, mit dem Großbetrieb in Konkurrenz zu treten. Der Elektromotor besitzt die Fähigkeit, sich der dezentralisierten Betriebsform des Handwerks anzupassen; er ist damit die größte Macht, die sich dem Verdrängungsprozeß des Handwerks entgegenstellt und mit der weitverbreiteten Meinung aufräumt, technischer Fortschritt sei gleichbedeutend einer Zentralisation der Produktion, also der Vernichtung der Kleinen. War es auch nicht möglich, die erlittenen Verluste auszugleichen und die ehemals beherrschende Stellung wieder einzunehmen, so wurde doch der Niedergang aufgehalten.

Waren von den 8213 Betrieben der Betriebszählung von 1905, inbegriffen jene ohne Beschäftigte (5%), nur 1429 mit motorischer Antriebskraft ausgestattet (17,5 %), so erhöhte sich deren Zahl bis 1929 auf 4518 bei insgesamt 6903 gezählten Betrieben (65,5%). Die gesamte installierte motorische Antriebskraft stieg im gleichen Zeitraum von 10 106 PS auf 38 493 PS. Wie schon erwähnt, sind die Fragestellungen der beiden Betriebszählungen nicht gleich, während 1905 z. B. die durch Dampf erzeugte Kraft auf jeden Fall als Dampfkraft

aufgeführt wurde, wurde diese Kraft 1929 im Falle ihrer Umformung in elektrische Energie als elektrische Antriebskraft gezählt. Aus diesem Grunde können die Ergebnisse der Zählungen der primären Kraftquellen nicht verglichen werden. Es seien deshalb nur die Ergebnisse von 1929 angeführt:

	Betriebe	Kraft PS
Gesamt	4 518	38 493
Wasserkraft	172	1 414
Dampf	7	347
Andere primäre Kraft . .	50	219
Elektrizität	4 184	32 217
Wasser und Elektrizität . .	80	2 514
Mehr als zwei Kraftquellen .	25	1 782

Der Uebergang vom Handwerk zum Fabrikbetrieb vollzog sich von 1901 bis 1911; weist doch die Fabrikstatistik von 1911 gegenüber der von 1901 eine Vermehrung der erfaßten Betriebe um 85% und der darin beschäftigten Arbeiter um 120% auf. Die Fabrikstatistiken der Jahre 1923, 1929 und 1937 hingegen zeigen als Hauptmerkmal den Ausbau des Kraftantriebes. Besonders auffällig sind die Erhöhungen der durchschnittlichen PS-Zahl pro Betrieb und der auf einen Arbeiter entfallenden PS der Statistiken von 1923 und 1937.

	1901	1911	1923	1929	1937
Installierte Leistung PS . . .	3 683	9 997	10 266	17 052	29 262
Durchschnittl. PS-Zahl pro Betrieb	10	14	21	28	45
Erhöhung gegenüber der vorigen Zählung		40%	50%	33%	61%
PS pro Arbeiter	0,66	0,80	1,17	1,25	2,6
Erhöhung gegenüber der vorigen Zählung		20%	46%	7%	108%

Ueber die Verwendung von Arbeitsmaschinen gibt erst die Betriebszählung von 1929 Auskunft, und zwar nur für die dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Betriebe. Aus diesem Grunde können auch über die Entwicklung der Arbeitsmaschinenbenutzung in der schweizerischen Möbelfabrikation keine zahlenmäßigen Angaben gemacht werden. Die Darstellung muß sich deshalb auf die technische Entwicklung der wichtigsten Maschinen beschränken.

Die erste Holzbearbeitungsmaschine ist die 1777 von Millet in London konstruierte Kreissäge, die aus einem um seine eigene Achse rotierenden kreisförmigen Sägeblatt

besteht. Eine Abart stellt die 1855 auf der Pariser Weltausstellung erstmals vorgeführte Bandsäge dar.

Noch jüngeren Datums ist die Hobelmaschine. Erfunden wurde sie zwar schon 1776 von Hatton; 1791 konstruierte Bentham ebenfalls eine Hobelmaschine, die aber wie ihre Vorgängerin keinen Eingang in den Schreinereibetrieb fand. Erst 1876 anläßlich der Weltausstellung von Philadelphia brachten dann die Amerikaner eine wirklich brauchbare Maschine auf den Markt, der ein großer Erfolg beschieden war. Im Prinzip besteht sie aus einem auf einer Welle in rasender Umdrehung sich befindlichen Hobelmesser, über welches das zu bearbeitende Holz geführt wird. An der Hobelmaschine kann die Entwicklung der letzten 15 Jahre verfolgt werden. War um 1924 die Hobelmaschine noch als zweimesserige Maschine mit einer Drehzahl von etwa 3000 Touren/Minute gebräuchlich, so folgte in den nächsten Jahren eine rapide Weiterentwicklung. Heute besitzt sie allgemein sechs Messer und eine Drehzahl von 6000 Touren/Minute. Berücksichtigt man ferner, daß bei den alten Modellen immer nur ein Messer in Tätigkeit trat, da es unmöglich war, beide auf den gleichen Flugkreis einzustellen, heute aber alle sechs Messer gleichzeitig wirksam sind, da sie durch eine an der Maschine selbst angebrachte Abziehvorrichtung auf den gleichen Arbeitskreis eingestellt werden, so ergibt sich theoretisch eine Leistungssteigerung bei gleich sauberer Arbeit um das zwölffache. Da diese Erhöhung nun nicht für einen zwölfmal rascheren Vorschub verwendet wird, sondern zum größeren Teil für die Ebnung der Hobelfläche, so erhält man eine Arbeitsfläche, die nicht mehr von Hand nachgearbeitet werden muß. In Großbetrieben kann durch Verwendung von Mehrseitenhobelmaschinen die Arbeitsleistung noch weiter erhöht werden.

Bei der Fräsmaschine, zum erstenmal 1844 von Combettes gebaut, finden wir die gleiche Entwicklungstendenz: Erhöhung der Tourenzahl von 3300/Minute auf etwa 7200/Minute. Für kleinere Schreinereien ist besonders der Umstand wichtig, daß die Hobelmaschine durch die Fräsmaschine ersetzt werden kann, indem man letzterer spezielle Hobelköpfe aufsetzt. Mit entstprechenden Nebenapparaten ist es möglich, auf der Fräse sowohl zu kehlen wie zu zapfen, zu nuten usw.

Neben solchen kombinierten Maschinen, die hauptsächlich in Kleinbetrieben Eingang gefunden haben, kommen immer

mehr auch tragbare Maschinen auf, speziell Feinschliff- und Poliermaschinen.

Das Maschinensortiment einer gut eingerichteten Möbelfabrik beschränkt sich aber nicht nur auf die oben angeführten Maschinen; für jede denkbare Spezialarbeit gibt es auch Spezialapparate. Die wichtigsten seien nur noch summarisch erwähnt: Zinkenfräs-, Nut- und Spundmaschine, Zapfenschneid- und Schlitzmaschine, Schlicht-, Polier-, Bandsägenfeil-, Hobelmesserschleif-, Stemm- und Bohrmaschine, Holzdrehbank usw.

Wiewohl die Betriebszählung von 1929 nur Aufschluß über die in den nicht dem Fabrikgesetz unterstehenden Betrieben aufgestellten Maschinen gibt, so ist das Ergebnis doch nicht uninteressant, da es uns einen Einblick in den Stand der Maschinisierung der Kleinbetriebe gewährt. Von den 6315 Handwerksbetrieben waren 1929 3986 oder 63 % mit Arbeitsmaschinen versehen. Die Gesamtzahl der Maschinen belief sich auf 14 489, was einen Durchschnitt von 3,6 pro Betrieb ergibt. 65 % aller maschinisierten Betriebe waren mit Hobelmaschinen versehen, 63 % mit Bandsägen und fast 50 % mit Tischfräsen.

	Betriebe	Mit genannten Maschinen	Betriebe ohne genannte Maschinen
Abrichthobel	236	237	6 079
Bandsägen	2 469	2 498	3 846
Bohrmaschinen	806	857	5 509
Drehbänke	338	370	5 977
Hobelmaschinen	2 557	2 738	3 758
Kehlmaschinen	1 329	1 369	4 986
Komb. Maschinen	1 263	1 611	5 052
Schleifmaschinen	1 034	1 171	5 281
Universalmaschinen	567	572	5 748
Andere	548	716	5 767
Total	3 986	14 489	2 329

5. Spezialisation.

«Ein Mittel der Selbstbehauptung wie des Kampfes ist für Handwerk wie Fabrik die Spezialisierung; das ist die Beschränkung der Erzeugung auf nur wenige Arten — Formen, Größen, Qualitäten — einer Warengattung. Dadurch werden

die Waren vergleichsweise in Massen hergestellt; dies gewährt unter Umständen Vorteile, die der Fabrik das Vordringen, dem Handwerk den Widerstand erleichtern. Die Erzeugung wird der Mannigfaltigkeit nach beschränkt und hierdurch in der Masse gemehrt, sofern also rationeller gestaltet.»[1]

Demzufolge wird unter Spezialisation im allgemeinen eine horizontale Verkleinerung der Produktarten verstanden; daneben muß aber auch eine vertikale Verkürzung berücksichtigt werden. Eine solche Verkürzung des Produktionsprozesses ist an dessen Anfange oder dessen Ende möglich. Am Anfang läßt sich die Produktion durch Einkauf von Halbfabrikaten oder schon auf bestimmte Größen zugeschnittenen Holzes verkürzen. Diese vertikale Spezialisation oder Differenzierung hat auch eine ganze Anzahl Zutatenfabriken ins Leben gerufen, die Ornamente, Schrankgesimse usw. herstellen. Ein weiteres Halbfabrikat, dessen Herstellung eine ganze Industrie ins Leben rief, ist das Sperrholz.

Am Ende des Produktionsprozesses wird eine Verkürzung dadurch erreicht, daß Halbfabrikate zur Verarbeitung und Veredelung an einen anderen Betrieb weitergehen. Als Beispiel sei das Polieren von roh gekauften Möbeln durch den Möbelhändler erwähnt. Diese Art von Spezialisierung ist bei uns nicht allzu häufig anzutreffen, obwohl ihre Eignung für das Handwerk, dem sie bei gut organisierter Durchführung gesteigerte Produktion sichert, kaum abzuleugnen ist.

Der Zweck und die Bedeutung der horizontalen Spezialisation liegt in der durch die Großproduktion bedingten Möglichkeit kleinster Gestehungskosten. Der Ausgangspunkt der Spezialisierung findet sich bei der Stuhlproduktion, bei der sich schon vor der Maschinenverwendung im großen eine weitgehende Arbeitszerlegung nachweisen läßt. Als für eine Spezialherstellung besonders geeignet hat sich des weiteren das Bureaumöbel erwiesen. Seine Einführung in der Schweiz fällt in das Jahr 1902, sechs Jahre nach der Gründung der ersten Stuhlfabrik.[2] Stuhl- und Bureaumöbelfabriken entwickelten sich so, hauptsächlich während des Krieges,[3] daß sie

[1] s. Schwiedland, Gr. d. S., S. 39.

[2] Bericht über Handel und Industrie 1898, desgl. 1902, S. 177: «Gebogene Stühle, die noch vor vier Jahren ausschließlich aus dem Ausland bezogen worden waren, werden nun zu drei Vierteln in der Schweiz hergestellt.»

[3] Vergl. Schweizer Exporteur 1917/24, S. 272: «Eine junge Schweizer Industrie aus der Zeit unmittelbar vor dem Kriege, die Erstellung

schon 1920 den Bedarf des Inlandes nicht nur zu decken imstande waren, sondern auch einen Teil ihrer Produktion im Ausland absetzen mußten. Der Höhepunkt des Exportes an Sitzmöbeln aus gebogenem Buchenholz fällt mengenmäßig ins Jahr 1922 mit 1813 q, wertmäßig ins Jahr 1923 mit 855 000 Franken. Der Ausbau der Fabriken zu Spezialbetrieben hat sich aber nicht nur auf die schon genannten zwei Möbelarten beschränkt; auch in die eigentliche Domäne der handwerklichen Möbelherstellung, in die Produktion von Wohnmöbeln ist die Spezialisation eingedrungen. Sie erfolgte, soweit festgestellt werden konnte, zuerst in der Weichholzverarbeitung, die im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und der starken Bevölkerungsvermehrung der 1890er Jahre den ersten Massenverbrauch aufwies. 1893 zum Beispiel spezialisierte sich in der Ostschweiz ein Meister ganz auf die Herstellung von tannenen Bettladen. Ausgehend von den Weichholzmöbeln hat die Spezialisierung allmählich auch die Hart- und Edelholzmöbel in ihren Kreis gezogen. Sie war teilweise so weitgehend, daß sich die Möbelfabriken nicht nur auf ein bestimmtes Möbel festlegten, sondern sich auch mit einer Holzsorte begnügten. Wird durch eine solche Herstellungsweise, die das Maximum an Leistungsfähigkeit bei kleinsten Kosten sichert, die billigste Versorgung des Marktes erreicht, so dürfen doch die großen Nachteile nicht übersehen werden, denen diese Betriebe ausgesetzt sind. Der kleinste Modewechsel kann eine solche Absatzstockung hervorrufen, daß sofort eine Ueberproduktion entsteht, womit die ausgeklügeltste Kalkulation über den Haufen geworfen wird.

Gleichlaufend mit der Spezialisierung zeigt sich meistens auch eine gewisse Tendenz zur Konzentrierung der Produktion. Die Konzentration, die wie die Spezialisation weitgehende Vorteile bietet, wird aber durch die Eigenart des Rohstoffes sowie des fertigen Produktes stark eingeengt. Eine Zusammenfassung der Produktion von der Rohstoffgewinnung bis zum Fertigfabrikat ist deshalb nicht möglich, weil das Holz nicht in zusammenhangenden Massen vorkommt, wodurch ihm die Eigenschaft eines lokal begrenzten Rohstoffes fehlt. Darum

von Wiener Möbeln aus gebogenem Holz in Horgen und in Glarus, ist durch den Krieg mit einem Male von der gewohnten Konkurrenz der österreichischen Stammfabriken und großenteils zugleich von der Unterbietung durch die beiden belgischen Fabriken in Ath bei Tournai befreit werden.»

kommt eine Konzentration der abhängigen Industrien nach dem Standort hin nicht in Frage. Eine Konzentration des Waldbesitzes über die lokale Trennung hinweg in eine Hand ist nicht wahrscheinlich, da der Waldbesitz meistens öffentliches Eigentum ist. Sollte aber eine solche Konzentration eine weitere Konkurrenzierung ausschließen, dann wäre auch deren Vereinigung mit dem Holzimport notwendig. Der Konzentration sind also von der Rohstoffseite aus enge Grenzen gesteckt; daneben macht das Fertigprodukt ebenfalls Schwierigkeiten. Eine Typisierung ist bei der Verschiedenartigkeit der Nachfrage und der Kleinheit des Marktes nicht möglich, womit die hauptsächlichste Voraussetzung für eine wirkliche Massenproduktion und eine Konzentration mit steigender Qualität immer geringer wird. Dazu kommt, daß die Möbelindustrie kapitalintensiv ist, mit andern Worten hohe Betriebsbereitschaftskosten verursacht. Diese auf eine große Zahl gleicher Produkte zu verteilen, stößt insofern auf Schwierigkeiten, als eben mit zunehmender Qualität der Abnehmerkreis sich stets verkleinert und das Risiko, daß bei Modewechsel eine größere Serie gleicher Möbel auf Lager stehen bleibt, wächst.[1]

Für eine Konzentration kommen deshalb nur einige wenige Produkte in Frage; Stuhl und Tisch sind deren Repräsentanten. In dieser Branche finden wir nur noch einige Unternehmen, darunter das größte der schweizerischen Möbelindustrie.

Obwohl sich die Möbelindustrie zur Konzentration kaum eignet, sind doch einige Versuche gemacht worden, durch Zusammenschluß den Konkurrenzkampf abzuschwächen. In Betracht kommen einzig Kartelle oder kartellähnliche Verabredungen. Der erste Versuch war das Preiskartell der Bugholzmöbelfabrikanten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz vom Jahre 1907,[2] das 1908 und 1910 zwischen Oester-

[1] Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung 1938, S. 338: «Bemerkenswert ist die Tatsache, daß es heute kleine Möbelschreinereien gibt, die billiger liefern können als die großen Serienmöbelfabriken, weil diese letzteren nicht mehr in großen Serien fabrizieren können.»

[2] Bericht über Handel und Industrie 1907, S. 153: «Um die seit Jahren gesunkenen Preise der gebogenen Sessel wieder etwas in die Höhe zu treiben, schlossen sich im Berichtsjahr sämtliche Bugholzfabrikanten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zusammen; die Preise wurden bis zu 15 % erhöht, und es ist den beteiligten Fabrikanten bei Konventionalstrafe verboten, unter den aufgestellten Bedingungen zu verkaufen.»

reich und der Schweiz erneuert wurde;[1] 1911 kamen die belgischen Bugholzmöbelfabrikanten hinzu.[2] Dieses erste und einzige Kartell brach dann unter den Nachwirkungen des Krieges zusammen. Erst unter den Einwirkungen der Krise kam innerhalb des schweizerischen Möbelgewerbes im Oktober 1934 ein «Ordnungsvertrag» zustande, und zwar zwischen dem «Schweizerischen Engros - Möbelfabrikantenverband» (SEM.) einerseits und den in der «Möbelhandelsgruppe» (MHG.) zusammengeschlossenen Möbelhändlern des Schreinermeister- und des Tapezierermeisterverbandes andererseits.[3] In diesem Vertrag verpflichten sich die Fabrikanten, nur den Möbel - Detailhandel zu beliefern und auf die Lieferung an Privatkunden zu verzichten. Dabei wurde genau festgelegt, wer als Möbel - Detaillist oder Möbelhändler zu gelten hatte. Weiter wurden auch die Preise insofern festgelegt, als der Händler verpflichtet wurde, einen gewissen Minimalzuschlag auf die Nettopreise der Fabrikanten zu erheben. Die Möbelhändler ihrerseits gaben die Zusicherung, den Engros-Möbelfabrikanten bei Vergebung ihrer Aufträge zu bevorzugen. Dieser Vertrag war bis zum 31. 12. 1937 befristet, ist aber nicht mehr erneuert worden, weil die Schreinermeister eine Sonderstellung verlangten.

Da es sich während des Jahres 1938 zeigte, daß ein solcher Vertrag trotz aller ihm anhaftenden Mängel gegenüber dem vertragslosen Zustand Vorteile bot, wurde auf den 1. 1. 1939 hin ein neues Abkommen geschlossen. Um die Bestrebungen dieses Vertrages zu kennzeichnen, seien die wichtigsten Artikel speziell angeführt:

Art. 7. Die Mitglieder des SEM. anerkennen den Grundsatz, daß der Engros-Fabrikant nicht gleichzeitig Selbstdetaillist sein kann. Sie verpflichten sich daher, keine direkten Lieferungen an Private, Behörden, Verwaltungen und Anstalten auszuführen...

Art. 8. Das Belieferungsrecht der Mitglieder des SEM. beschränkt sich auf Lieferungen an berufsmäßige Möbel-Detaillisten. Als solche gelten:

[1] Bericht über Handel und Industrie 1908, S. 151; Bericht über Handel und Industrie 1910, S. 175.

[2] Bericht über Handel und Industrie 1911, S. 180.

[3] Vergl. Kartelle und kartellartige Abmachungen in der schweiz. Wirtschaft. Veröffentl. Nr. 16 der Preisbildungskommission. S. 45.

a) Die Mitglieder der im Ingress genannten Organisationen des Möbeldetailhandels;

b) selbständige, diesen Organisationen nicht angeschlossene Tapezierer-, Schreiner- und Sattler-Tapezierermeister, die ein ständiges Möbellager von mindestens fünf Zimmern führen oder im Wertbetrage von fünf Zimmereinrichtungen Einzelmöbel an Lager halten;

c) selbständige, diesen Organisationen nicht angeschlossene Möbelkaufleute, die ein Mindestlager von zehn Zimmereinrichtungen führen oder im Wertbetrage von zehn Zimmereinrichtungen Einzelmöbel ständig an Lager halten;

d) Etagenhändler, die im Handelsregister eingetragen sind und in eigens dem Verkauf dienenden Lokalen mindestens zehn Zimmereinrichtungen oder Einzelmöbel im Wertbetrag von zehn Zimmereinrichtungen ständig an Lager halten.

Art. 9. Firmen, die die Voraussetzungen des Art. 8 nicht erfüllen, dürfen nicht beliefert werden. Insbesondere sind von der Belieferung ausgeschlossen:

a) Sogenannte Gelegenheitshändler (als solche gelten Personen, die nicht berufsmäßig M.-D. treiben);

b) Doppelverdiener (als solche gelten fixbesoldete oder pensionierte Bundes-, Kantons- und Gemeindeangestellte und deren Frauen, welche auf eigene Rechnung oder provisionsweise Möbeleinzelhandel treiben);

c) Etagenhändler, die nicht im Handelsregister ausdrücklich als Möbelhändler eingetragen sind.

Art. 16. Die Engros-Möbelfabrikanten verpflichten sich, keine Lieferungen im kommissionsweisen oder provisionsweisen Verkauf zu tätigen.

Art. 18. Die Mitglieder der im Ingreß genannten Vertragsverbände des Möbel-Detailhandels sind grundsätzlich verpflichtet, ihren Bedarf an Serienmöbel bei den SEM-Firmen zu decken. Dieser Grundsatz gilt als erfüllt, wenn das einzelne Mitglied 75 % seines Fremdbedarfes an Serienmöbel bei den Vertragsfirmen gedeckt hat. Die Mitglieder der Vertragsverbände des Möbel-Detailhandels sind ferner verpflichtet:

a) Andern als den Vertragsfirmen keine Serienaufträge zu überweisen;

b) den Import von Möbeln, die auch im Inland produziert werden können, einzuschränken.

Art. 28. Die Mitglieder der Vertragsverbände des Möbel-Detailhandels haben eine Verpflichtung zu unterzeichnen, in der sie sich verpflichten, bei ihren Verkäufen einen Mindestzuschlag von 30 % (dreißig Prozent) auf die Fabriklistenpreise zugrunde zu legen.

Art. 29. Die Zahlungsbedingungen der auf Grund dieses Vertrages zwischen den Mitgliedern der Vertragsverbände getätigten Käufe verstehen sich Ziel drei Monate netto, comptant maximum 3 % Skonto oder innert 30 Tagen mit 2 % Skonto. Eine Kreditgewährung über sechs Monate ist den Engros-Möbelfabrikanten untersagt.

Art. 32. Die Aufsichtskommission überwacht die Nachlaßstundungsgesuche aus der Möbelbranche. Sie sucht zu verhindern, daß Firmen, die aus grobem Selbstverschulden oder Preisschleuderei zahlungsunfähig geworden sind, der Rechtswohltat des Nachlaßvertrages teilhaftig werden. Die Engros-Möbelfabrikanten verpflichten sich deshalb, Nachlaßgesuche nur nach Behandlung in der Aufsichtskommission zu erledigen.

Eine Spezialisation setzt immer ein starkes Eingreifen des Handels voraus. Um sich diesem Einfluß zu entziehen, haben manche Fabrikanten und Schreiner gar nicht so weit spezialisiert. Sie haben sich zwar den Vorteil der Serienproduktion nicht entgehen lassen, stellen aber verschiedene Ausführungen her. Diese Fabrikation von verschiedenen Möbeltypen oder Parallelisation wird noch ergänzt durch eine Kombination des Betriebes mit der Bauschreinerei. Bei Raumkunstateliers ist diese Verbindung gegeben, soweit es sich um den künstlerischen Innenausbau von Räumen handelt. Wie sich nach Ausbruch der Baukrise 1933 zeigte, umschließt eine solche Kombination gewisse wirtschaftliche Gefahren; vielfach haben sich derartige Möbel- und Bauschreinereien ganz auf die Herstellung von Möbeln verlegt und den durch die Baukrise ohnehin schon eingeschränkten Möbelmarkt mit ihren Produkten überschwemmt.[1] Obwohl durch eine Parallelisation eine Erhöhung der Gestehungskosten eintritt, die in den verschiedenen Arbeitsgängen der Produktion begründet liegt, so ist die Möglich-

[1] Vergl. auch Bericht über Handel und Industrie, 1903, S. 164; 1913, S. 172. Geering Tr.: Handel und Industrie der Schweiz 1928, Seite 792.

keit, mannigfaltige Bedürfnisse auszunützen, sicherlich auch von Vorteil. Das Risiko einer Ueberproduktion und eines gänzlich verunmöglichten Absatzes wird bedeutend verringert; eine Abteilung hat immer Aufträge und damit auch Arbeit, was zur Erhaltung eines Arbeiterstammes nötig ist.

6. Unternehmungsformen

Der Schwerpunkt der Betriebsgröße liegt bei den Klein- und Mittelbetrieben bis zu 20 Beschäftigten; es ist deshalb nicht verwunderlich, daß der Großteil der Betriebe Einzelpersonen als Eigner hat oder Personalgesellschaften gehört. Bei der Eigenart der Möbelherstellung besteht aber auch kein dringender Zwang zu kapitalistischen Unternehmungsformen. Die Einzelfirmen und Personalgesellschaften bieten einige nicht zu unterschätzende Vorteile, wie etwa: leichtere Kreditbeschaffung durch Haftung mit dem Gesamtvermögen, kleinere und billigere Verwaltung, größere Anpassungsfähigkeit, Vorherrschen persönlicher Fähigkeiten und Unternehmungsgeistes.

Anhand der Betriebszählungen von 1905 und 1929 läßt sich folgende Entwicklung feststellen:

	1905		1929	
Total der Betriebe	8213	100,0 %	6903	100,0 %
Einzelpersonen	7880	96,0 %	6203	90,0 %
Einfache Gesellschaften	203	2,5 %	313	4,5 %
Kollektiv-Gesellschaften	95	1,0 %	243	3,5 %
Kommandit-Gesellschaften	8		38	0,5 %
Aktien-Gesellschaften	22		64	1,0 %
Komm.-Aktien-Gesellschaften	—		2	
Genossenschaften	2		9	
Gemeinden	2		3	
Bezirke, Kantone	1		1	

Ein Vordringen der Aktiengesellschaften ist zwar festzustellen, doch beträgt ihr Anteil an allen Betrieben noch nicht einmal 2 % und bei den Beschäftigten 13 %. Ein Vergleich der Fabrikstatistiken von 1923 und 1929 ergibt sogar den relativen Rückgang der Betriebe von 7,8 % auf 7,4 % und den der Beschäftigten von 16 % auf 15 %. Das Aktienkapital verminderte sich in dieser Zeitspanne um rund zwei Millionen Franken, obwohl die Zahl der Betriebe und der Tätigen stark zunahm.[1]

[1] Vergl. Eidg. Betriebszählung 1929, Band 3, S. 232.

Die Rückkehr normaler Zustände dürfte viele aufgeblähte Neugründungen zur Anpassung an die Verhältnisse gezwungen haben

	1923	1929
Aktiengesellschaften . .	37	45
Beschäftigte	1465	2302
Durchschnittlich Beschäftigte pro Betrieb	39	51
Aktienkapital	Fr. 13 891 000.—	Fr. 11 715 000.—
Durchschnittl. Aktienkapital pro Betrieb	» 374 000.—	» 260 000.—
Durchschnittl. Aktienkapital pro Beschäftigten . . .	» 9 300.—	» 5 080.—

D. Absatzorganisation in der Möbelindustrie

1. Grundlagen des Absatzes

Die Produktion der Möbelindustrie richtet sich im allgemeinen nach der Gestaltung der Absatzverhältnisse. Diese selbst werden von verschiedenen Momenten stark beeinflußt: von den Geschmacks- und Modeansichten der Konsumenten, selbstverständlich auch von deren Einkommen, dazu kommen noch Saisoneinflüsse und eine gewisse Anhängigkeit vom Baumarkt. Um alle genannten Einflüsse ausgleichen zu können, muß die Produktion, die zu einem Teil Luxusproduktion ist, anpassungsfähig sein. Die Möglichkeit hierzu gibt ein planmäßiger Aufbau des Absatzes, speziell für die Großbetriebe.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Absatz von folgenden vier Faktoren abhängig ist:

1. Von den Haushaltsgründungen
2. Von der Bautätigkeit und der damit verbundenen Neuausstattung schon bestehender Haushaltungen.
3. Von der Konjunktur im Gastgewerbe.
4. Von den Exportmöglichkeiten und vom Import.

Der Absatz an Aussteuern kann auf Grund der Eheschließungsstatistik ziemlich genau abgeschätzt werden. Abgesehen von den Kriegsjahren mit ihrem Rückgang an Eheschließungen und den Jahren 1920 und 1921, in denen viele Eheschließungen nachgeholt wurden, bewegt sich deren Zahl um 7,5 Promille der Wohnbevölkerung. Die Zahl der Eheschließungen erhöhte sich also analog der wachsenden Bevölkerung von rund 27 000 im Jahre 1905 auf rund 32 500 im Jahre 1934. Die Krise hat dann für die Jahre 1935 und 1936 eine Verminderung auf 30 500 und 29 600 gebracht. Ueberhaupt ist das Jahr 1936 ein Wendepunkt für die Zahl der Eheschließungen, da die bedeutend schwächer besetzten Kriegsgeburtsjahrgänge ins Heiratsalter einrücken, womit auch ohne wirtschaftliche Depression eine

Minderung der Zahl der Eheschließungen eintritt. Selbstverständlich darf die Zahl der Eheschließungen nicht gleich der Zahl der benötigten Neuausstattungen gesetzt werden. Bei deren Berechnung müssen die Zahl der Wiederverehelichungen, in den letzten Jahren rund 10 % der Heiraten,[1] die meistens schon den Hausrat besitzen, sowie die Ausstattungen mit vorhandenem Hausrat berücksichtigt werden. Auf ganz andere Schwierigkeiten stößt eine Abschätzung des durch die Bautätigkeit und die Aenderung der Lebenshaltung bedingten Absatzes. Der auf der Aenderung der Lebenshaltung basierende Absatz kann überhaupt nicht durch Zahlen belegt werden; die Bautätigkeit gibt auch nur Aufschluß über die mutmaßliche Erhöhung oder Verminderung des Absatzes.

Nimmt aber der Wohnungsbau einen Verlauf wie in den letzten Jahren, so kann wenigstens auf eine starke Schrumpfung des Absatzes im Ausstattungsgeschäft geschlossen werden. Die folgenden Angaben umfassen 386 Orte mit über 2000 Einwohnern und insgesamt mehr als 60 % der Bevölkerung.

Neue Wohnungen:

1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
17 770	17 861	13 869	15 215	9 577	5 188	6 647

Die Bestimmung der Größe des Absatzes an die Hotellerie ist ebenfalls kaum möglich. Wohl kann aus dem Hotelbauverbot sowie dem starken Frequenzrückgang geschlossen werden, daß das Gastgewerbe seine dominierende Stellung der Vorkriegsjahre verloren hat. Der riesige Aufschwung in den Jahren 1894 bis 1905, der ein Hauptfaktor zur Einführung der Serienfabrikation war, hatte damals den größten Teil der einheimischen Erzeugung für sich in Anspruch genommen[2] und eine große Einfuhr verursacht: «Die Möbeleinfuhr aus Deutschland nahm zu dieser Zeit größere Dimensionen an. So bezog zum Beispiel das Grand Hotel Dolder in Zürich für 170 000 Franken Möbel aus Berlin; das Palace Hotel in St. Moritz mußte für seine Möbelbezüge aus Berlin nur an Zoll rund 40 000 Franken bezahlen.»[3] Die andauernde Krise der Nachkriegszeit, verbunden mit dem Bauverbot, haben eine Ver-

[1] 1937 waren z. B. 10,4% der Eheschließenden verwitwet oder geschieden. Stat. Jahrbuch der Schweiz 1937, S. 58.

[2] Vergl. Bericht über H. und I. 1906, S. 153.

[3] Vergl. Huonder F.: Festschrift VSSM., S. 85.

größerung verunmöglicht, der Absatz beschränkte sich auf die absolut notwendigen Erneuerungen und Ergänzungen.

Der Export und der Import hingegen sind Größen, die sich anhand der Zollstatistiken genau bestimmen lassen. Einzig die Jahre 1917 und 1918 machen von der Regel, daß der Import größer ist als der Export, eine Ausnahme, und nur 1918 ist die Ausfuhr auch wertmäßig größer als die Einfuhr. Schwankt die Ausfuhr in den Jahren 1920 bis 1925 zwischen 3,5 und 1,2 Millionen Franken, so ist seither ein konstanter Rückgang bis auf 72 000 Franken (1936) zu verzeichnen. Ursachen dieses Ausschlusses vom Weltmarkt sind zu hohe Gestehungskosten, bedingt durch höhere Löhne, teurere Frachten für Rohmaterialien und Fertigfabrikate. Für die Gestaltung des Absatzes inländischer Produkte im Inlande ist die Größe des Importes von tiefgreifender Bedeutung. War die Vorkriegseinfuhr insofern für die einheimische Erzeugung nicht allzu wichtig, als der Markt sehr aufnahmefähig war, so änderte sich dieses Verhältnis nach dem Kriege gänzlich. Infolge der Ausweitung des Produktionsapparates in den Kriegsjahren war die Möbelindustrie nun imstande, den einheimischen Bedarf fast ganz zu decken, daneben fehlte ein Hauptkonsument der Vorkriegszeit: die Hotellerie. Die spekulative Einfuhr von 1919 bis 1920, hervorgerufen durch den Währungszerfall in den bedeutendsten Exportländern und den Versuch der Großhandelsfirmen, den Inlandsmarkt in ihre Hände zu bekommen, bedrohte die mit großen Kosten aufgebaute schweizerische Möbelindustrie: «Die Möbeleinfuhr, namentlich aus Deutschland, nahm gegen den Herbst 1919 riesige Gestalt an. Ein einziger schweizerischer Möbelhändler soll für zirka 600 000 Mark Möbel aus Deutschland bezogen haben! Diese Ware hätte zwei Fabriken mit je 40 Arbeitern ein ganzes Jahr Beschäftigung gegeben. Andere Möbelhändler hatten in Oesterreich für 2 000 000 Kronen Möbel aufgekauft. Die Preise waren derart, daß in kurzer Zeit sämtliche schweizerischen Möbelfabriken arbeitslos zu werden drohten. Ein ausländisches Fichtenholz-Schlafzimmer kostete zum Beispiel Fr. 160.—, während die Herstellungskosten in der Schweiz mindestens Fr. 400.— betrugen.[1]

Die im Dezember 1919 beschlossenen bis 1925 dauernden Kontingentierungen gaben dem einheimischen Gewerbe den

[1] Vergl. Huonder F.: Festschrift VSSM., S. 137.

dringend benötigten Schutz.[1] Nach 1925 stieg die Einfuhr sofort wieder an und erreichte 1930 bis 1931 ihren Höhepunkt. Die Kontingentierungsmaßnahmen vom Februar 1932 verkleinerten die Einfuhr in ihrer Folge wieder so stark, daß sie 1936 nur noch etwa 1/9 derjenigen von 1930 betrug. Ganz verunmöglichen läßt sich die Einfuhr nicht, da immer ein gewisser Bedarf an Möbeln vorhanden ist, die in der Schweiz nicht oder nur unter Schwierigkeiten herstellbar sind. Ebenso besteht immer eine Nachfrage nach Mustern und Modellen, denn die schweizerische Möbelindustrie orientiert sich stark nach ausländischen Möbelmessen. Eine gänzliche Freigabe der Einfuhr hingegen würde trotz der gedrückten Preise die stärkste Bedrohung der einheimischen Möbelproduktion bedeuten, da der Handel seinen Bedarf bei der reichhaltigere Auswahl bietenden ausländishen Konkurrenz decken würde, die zudem, infolge ihres viel größeren Marktes, immer einen Preisvorsprung haben wird.[2] Daneben scheinen sich die schweizerischen Möbelhändler durch eine größere Redlichkeit auszuzeichnen, was besonders für die deutschen Produzenten ein Ansporn war, mit diesen in Geschäftsbeziehungen zu treten; denn anläßlich einer Besprechung der Zollfragen zwischen deutschen und schweizerischen Möbelproduzenten am 28. Mai 1931 in Stuttgart erklärte ein deutscher Fabrikant: «Die Schweiz hat sehr große Vorzüge. Im Inland müssen wir uns bei jeder Sendung fragen: Werden wir auch bezahlt? In der Schweiz machen die Möbelhändler eine rühmliche Ausnahme.»

Aufschluß über die Entwicklung der Einfuhr sowie der Ausfuhr der Positionen 259 bis 268a gibt die nebenstehende Tabelle. Dabei ist zu beachten, daß das seit 1927 unter der Position 259a gesondert aufgeführte Sperrholz in den Zahlen von 1929 an nicht berücksichtigt ist, da sonst besonders mengenmäßig ein völlig verfälschtes Bild herauskommen würde, betrug doch zum Beispiel die Sperrholzeinfuhr des Jahres 1933 50 475 q im Werte von annähernd 2,5 Millionen Franken, während die Möbeleinfuhr sich bloß auf 6800 q im Werte von etwa zwei Millionen Franken belief.

---

[1] Vergl. Geering Tr.: H. und I. der Schweiz unter dem Einfluß des Weltkrieges, S. 794.

[2] Vergl. Geering Tr.: Handel und Industrie der Schweiz, S. 796.

Einfuhr und Ausfuhr von Möbeln.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge q	Wert 1000 Fr.	Menge q	Wert 1000 Fr.
1912	25 962	4 700	3 066	795
1913	23 003	4 375	3 155	834
1917	4 322	1 335	4 840	742
1918	2 375	1 105	8 667	1 325
1919	20 020	6 160	10 753	3 067
1920	23 358	10 925	9 351	3 515
1921	14 867	4 788	2 991	1 300
1925	12 270	4 344	2 502	1 250
1926	16 458	5 770	1 100	593
1929	18 964	7 490	862	522
1930	23 508	9 635	813	450
1931	22 605	7 850	520	257
1932	11 090	3 500	300	150
1933	6 786	1 970	260	84
1934	6 090	1 805	390	110
1935	4 870	1 390	260	88
1936	3 820	1 120	460	72
1937	3 460	1 255	1 650	311

2. Formen des Möbelabsatzes

Die ursprüngliche Form des Möbelabsatzes ist die des direkten Verkaufes an die Konsumenten. Ende des letzten Jahrhunderts, in den Jahren der raschen Bevölkerungsvermehrung und deren Konzentration, waren die ortsansässigen Schreiner nicht mehr in der Lage, die Nachfrage zu decken. Ein Umstand, den weitblickende und kaufmännisch gewandte Schreiner erfaßten, indem sie Möbel in den umliegenden Orten zusammenkauften und am Bedarfsort absetzten. So war der Zwischenhandel entstanden. Vorerst noch in den Händen von Schreinern, drangen mit der Zeit Händler aus dem Kaufmannsstand in den Möbelhandel ein. Die Ausdehnung des Verkehrsnetzes förderte die Entwicklung des Zwischenhandels, so daß dieser heute ein kaum mehr wegzudenkendes Glied zwischen Konsument und Produzent darstellt.

Im Zwischenhandel sind zwei Formen zu unterscheiden: Großhandel und Klein- oder Detailhandel. Der Möbel-Großhandel hat in der Schweiz keine Bedeutung, da die dazu nöti-

gen Voraussetzungen, große Produktion und großer Absatz, die ein Zwischenglied zwischen Produktion und Detailhandel nötig machen, infolge der Kleinheit des Marktes fehlen. Einzig in den Jahren der großen Importe mag der ausländische Großhandel als Lieferant eine gewisse Rolle gespielt haben. Wenn also in dieser Arbeit von Zwischenhandel die Rede ist, so wird darunter immer der Klein- oder Detailhandel verstanden.

Der Möbel-Detailhandel ist heute besonders für die Serien-Möbelfabriken unentbehrlich geworden. Durch die Kreditgewährung und die Führung eines reichen Lagers hat er die Kauflust angeregt und den Absatz gefördert, womit er indirekt die Serienproduktion vergrößerte, die Regelmäßigkeit der Fabrikation und damit die Rentabilität der Produktion sicherte.

Im Laufe der Jahre entstanden nicht nur Großunternehmen des Detailhandels, sondern auch die Warenhäuser gliederten sich Möbelabteilungen an.[1] Der Umfang dieses Handels zeigen eine Publikation der Preisüberwachungskommission[2] sowie ein Aufsatz in der Schweizerischen Tapezierer-Zeitung.[3] Danach gibt es 182 Warenhäuser und Filialen, von denen 42 Großmöbel, 116 Kleinmöbel und 80 Polstermöbel führen. 150 befassen sich auch mit Bettwaren-, Vorhänge- und Teppichhandel, während 22 eigene Tapeziererwerkstätten und 27 Vorhangateliers besitzen und schließlich 56 in Kundenhäusern Arbeiten ausführen. Diesem Vordringen der Warenhäuser in den Möbel-Detailhandel standen die Spezialgeschäfte und da besonders die Großunternehmen nicht tatenlos gegenüber. Mit allen nur möglichen Mitteln wurde ein Existenzkampf geführt, indem schließlich das Kleingewerbe der leidtragende Teil blieb.

In der ersten Zeit des wirtschaftlichen Niederganges von 1931 bis 1933 schien es, als ob der ganze Handel in den Händen einiger Firmen konzentriert werden würde. Das Bestreben, diesen Vorgang aufzuhalten und den kleineren Betrieben zu helfen, führte zu den Bundesbeschlüssen über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Waren- und Kaufhäusern und Einheitspreisgeschäften vom 5. September 1933, 2. Juli 1935 und 3. September 1937. Hierbei ist besonders der Beschluß von 1937 bemerkenswert, der auch den Möbel-Detailhandel speziell berücksichtigt. In Art. 4, Zifer 1d, wird die Großunternehmung des Möbel-Detailhandels wie folgt umschrieben: «Als Groß-

[1] Vergl. Bericht über H. und I. 1903, S. 164.

[2] Vergl. Preisbildungskommission, Veröffentlichung 10, 1933.

[3] Vergl. Schweiz. Tapezierer Zeitung Nr. 7 und 8, 1938.

unternehmen des Möbel-Detailhandels gelten in der Regel: Unternehmungen, die mit Einschluß des Hauptgeschäftes mehr als zwei Verkaufsgeschäfte führen oder mehr als 15 Personen beschäftigen.» In Art. 7, Ziffer 1c, wird der Eröffnung gleichgestellt: «Die Verlegung eines unter diesen Bundesbeschluß fallenden Betriebes.» Für den Möbel-Detailhandel ist ebenso Art. 7, Ziffer 2a, von Wichtigkeit, der besagt, daß der Erweiterung gleichzusetzen sei: jede Vergrößerung der den Kunden zugänglichen Geschäftsräume sowie die Benützung neuer, nicht mit diesen Räumen zusammenhangender Schaufenster während längerer Zeit. Diese Bestimmung richtet sich gegen die Sitte, in den Schaufenstern von Neu- oder Umbauten sowie anderer Räumlichkeiten bis zu deren endgültiger Vermietung Ausstellungen jeder Art zu veranstalten.

Erwähnenswert als Zwischenhändler, vor allem der Kleinmeister, sind sodann die Gewerbehallen, die, obwohl zum Nutzen aller Gewerbezweige gegründet, hauptsächlich von Schreinern und Tapezierern benutzt wurden. Die älteste Gründung in der Schweiz war die im Jahre 1862 als Aktiengesellschaft gegründete «Gewerbehalle in Basel». Hauptzweck war, den Kleinmeistern Ueberbrückungskredite zu verschaffen, darum wurden die ausgestellten Möbel von der Handwerkerbank beliehen und die Gewerbehalle fungierte als Treuhänderin. Von 1920 bis 1928 betrug der Umsatz der Gewerbehalle durchschnittlich mehr als 200 000 Franken im Jahr, wovon 80 bis 85 Prozent auf Schreiner-, Drechsler- und Tapeziererwaren entfielen. Seit 1929 schrumpfte der Umsatz immer mehr ein, und anfangs 1934 sah sich die Direktion genötigt, die Liquidation der Gesellschaft zu beantragen. Trotz aller Bemühungen, die Gewerbehalle zu erhalten [1], mußte 1936 zur endgültigen Liquidation geschritten werden. Damit war auch in Basel, wie vorher in Biel, Bern, Herisau, Schaffhausen, Zürich usw. ein Abschnitt im Selbstbehauptungskampf des Handwerks abgeschlossen.

Die Gründe, welche das Ende der ältesten Gewerbehalle der Schweiz herbeiführten, sind recht zahlreich. Neben den schon erwähnten Aenderungen in der Mode und der Produktionstechnik (vergl. S. 10) sind vor allem Fehler der Geschäftsführung und mangelndes Verständnis der Handwerker selbst zu nennen. Der Möbelhandwerker betrachtete die Gewerbehalle nicht mehr als Ausstellungsort seiner gewerblichen Kunst,

[1] Vergl. Schweiz. Schreiner-Zeitung Nr. 12, 1935, S. 141.

sondern nur noch als Vertriebsstelle für seine Produkte, die nicht durch Qualität, wohl aber mittels ihrer Billigkeit die Fabrikwaren konkurrenzieren sollten, dabei weder die Qualität noch die Billigkeit der Serienmöbel erreichten. Der einzige Erfolg war, daß die Gewerbehalle als Lieferantin von Schundwaren in Verruf kam. Daneben betätigte sich der gleiche Handwerker noch als Konkurrent der Gewerbehalle, indem er sich nicht scheute, mit Fabrikwaren zu handeln.[1] Die Leitung der Gewerbehalle hatte ihrerseits ein Interesse an einem günstigen Geschäftsabschluß. Die Möglichkeit dazu bot der Zwischenhandel mit Fabrikwaren, der einen größeren Gewinn erbrachte als der Handel mit handwerklichen Erzeugnissen. Dieser Zwischenhandel erreichte deshalb auch einen bedeutenden Umfang, wie den Berichten über die Sanierungsversuche von 1935/36 entnommen werden kann, obwohl genaue Angaben nicht veröffentlicht wurden.[2] Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Gewerbehalle an der zu starken Betonung des Händlerstandpunktes und der Unterdrückung des Prinzips, daß handwerkliche Erzeugnisse nur in bewußter Hervorhebung der Qualität existenzfähig sind, zugrunde ging.

Inzwischen war die Lage der Basler Möbelschreiner, die seit dem Holzarbeiterstreik von 1930 (bei welchem während 33 Wochen jede Erzeugung stillgelegt war, wodurch dem Eindringen des reinen Möbelzwischenhandels der Weg geebnet wurde) und der bald darauf einsetzenden Wirtschaftskrise unter Absatzschwierigkeiten zu leiden hatte,[3] so besorgniserregend geworden, daß mit dem baldigen Erliegen des selbständigen Möbelhandwerks gerechnet werden mußte. Auf Grund dieser Tatsache beschloß die Regierung deshalb, aus Arbeitsbeschaffungsmitteln den Möbelschreinern eine Sub-

[1] Vergl. Basler Nachrichten Nr. 276, 6. 10. 1930.

[2] Vergl. Jahresbericht der Gewerbehalle 1935: «... Schließlich muß noch hervorgehoben werden, daß wir auch in rein geschäftlichen Beziehungen uns wieder zu unserem statutarischen Zweck zurückgefunden haben, soweit dies sich im abgelaufenen Jahr überhaupt bewerkstelligen ließ, indem wir die Handelgeschäfte soweit zurückgedrosselt haben, daß sich unser Umsatz nunmehr zu 90% aus Erzeugnissen hiesiger Handwerker zusammensetzt...» — Vergl. «Basler Nachrichten» Nr. 79, 20. 3. 1936: «... Der Umsatz an Handwerkerwaren ist gegenüber dem Vorjahr um 50% gestiegen, der Handelswarenumsatz hat dementsprechend abgenommen...» Woraus geschlossen werden kann, daß sich der Absatz 1934 zu 60 % aus Handwerks- und zu 40 % aus Handelswaren zusammensetzte.

[3] Vergl. «National-Zeitung» Nr. 145, 31. 3. 1937.

vention von 100 000 Franken zu gewähren.[1] Dieser Betrag war nach dem Reglement vom 31. 3. 1937 an folgende Bedingungen geknüpft: Kantonseinwohner und im Kanton domizilierte Unternehmungen erhalten zur Anschaffung von nicht zum Wiederverkauf bestimmten Holzmöbeln aus baselstädtischen Möbelschreinereien einen Beitrag von 20 % des Kaufpreises mit der Beschränkung, daß dieser Beitrag bei der Anschaffung von Aussteuern oder ganzen Zimmereinrichtungen 1000 Franken, bei der Anschaffung von Einzelmöbeln 300 Franken nicht übersteigen dürfe, daß bei Teilzahlungen wenigstens 30 % des Kaufpreises bezahlt sei und daß die Möbelschreiner, die diese Subvention erhalten wollen, die Gesamtarbeitsverträge unterzeichnet haben müssen.[2]

Dieser staatliche Beitrag war bald aufgebraucht, und am 12. 6. 1937 wurde ein zweiter in der gleichen Höhe bewilligt, doch wurde die Subvention auf 10 % des Kaufpreises reduziert.

Bei dieser Hilfsaktion zeigte sich jedoch bald, daß die kleineren und mittleren Betriebe nicht im gewünschten Maße von der Subvention profitierten. Der ganze Vorteil floß drei oder vier größeren Unternehmen zu. Dazu kam, daß sich die Möbelhändler gegen diese Subventionspolitik wehrten und das Reglement in einem staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht als verfassungswidrig anfochten.[3]

Während des Sommers 1937 bemühte sich der Kantonale Gewerbeverband Basel-Stadt, die Grundlagen zu einer erfolgreichen Sanierung des Möbelschreinergewerbes zu schaffen.[4]

[1] Vergl. Gesetz über dringliche Maßnahmen zur Milderung der Wirtschaftskrise im Kanton Basel-Stadt vom 11. 9. 1936, abgeändert am 11. 3. 1937, und die Vollziehungsverordnungen vom 5. 10. 1936 und 21. 6. 1937.

[2] Vergl. Vereinbarung über die Neuordnung der Gesamtarbeitsverträge vom 7. 9. 1936.

[3] Vergl. «National-Zeitung» Nr. 317, 13. 7. 1937. Das Bundesgericht trat auf diesen Rekurs nicht ein.

[4] Der Kantonale Gewerbeverband Basel-Stadt führte in diesem Zusammenhang eine Erhebung im Möbelschreinergewerbe durch, um die Aussichten für eine Sanierung festzustellen. Von 76 angefragten Firmen antworteten 42. Das Ergebnis dieser Erhebung ist folgendes: Die 42 Betriebe beschäftigten 300 Arbeiter, davon 201 gelernte Schreiner, 44 Hilfsarbeiter und 55 Lehrlinge. An Maschinen waren 238 mit rund 680 PS im Betrieb. Die Holzlager wurden mit 372 000 Franken eingeschätzt. Ihre grundsätzliche Zustimmung und Mitwirkung bei einer Sanierung versprachen 39 Firmen, 36 waren mit der Belieferung einer zentralen Verkaufsstelle einverstanden, und 23 erklärten, daß sie bisher schon kleinere Serien hergestellt hätten. Den

Zusammen mit einem Arbeitsausschuß der Interessenten wurden die Vorarbeiten soweit gefördert und die Finanzierung sichergestellt,[1] daß am 30. September 1937 eine Selbsthilfegenossenschaft «Vereinigung Basler Möbelhandwerker» gegründet werden konnte, der sofort 38 Genossenschafter beitraten (bis Ende 1938 total 50). Diese Selbsthilfegenossenschaft bezweckt:

1. Die Erhaltung und Förderung des hiesigen (Basler) Möbelhandwerks im allgemeinen;
2. die Förderung des Absatzes für die Genossenschaftsmitglieder durch Gründung und Führung einer zentralen Verkaufsstelle für Möbel;
3. die Veranstaltung von Möbel-Ausstellungen;
4. die Durchführung von Kollektiv-Propaganda.

Im Gegensatz zur alten Gewerbehalle - Genossenschaft kontrolliert die Verwaltung der «Vereinigung Basler Möbelhandwerker» die Produktion ihrer Genossenschafter in bezug auf Qualität der verwendeten Materialien und der Ausführung der Arbeit und leistet damit Gewähr für die gelieferten Möbel, die nach Entwürfen des eigens dafür angestellten Innenarchitekten hergestellt werden.

Das am 31. 12. 1938 abgeschlossene Geschäftsjahr brachte einen Umsatz von rund 90 000 Franken, wovon etwa die Hälfte auf das letzte Quartal des Jahres 1938 entfiel. Zur Deckung aller Unkosten braucht die Vereinigung einen Jahresumsatz von wenigstens 240 000 Franken; eine Summe, die voraussichtlich im Geschäftsjahr 1939 erreicht werden dürfte, da in den ersten vier Monaten dieses Jahres mehr als während des ganzen verflossenen Jahres umgesetzt wurde, allein im April über 30 000 Franken. Außer den Schwierigkeiten, welche aus dem Um- und Ausbau der Lokalitäten in der alten Gewerbehalle entstanden, hatte die Genossenschaft unter der Belastung, die

Vorschlag einer Arbeitsteilung, gemeinsame Ausführung bestimmter Spezialarbeiten, nahmen hingegen nur 20 an.

[1] Vergl. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1938 des Basler Möbelhandwerks: «Das Betriebskapital setzt sich zusammen aus einem unverzinslichen Darlehen des Kantons von 50 000 Franken, über dessen Amortisation nach Ablauf von zwei Jahren entschieden werden soll, und dem Genossenschaftskapital der Mitgieder (200 Franken pro 5000 Franken Umsatz) in der Höhe von 11 400 Franken, einem Beitrag à fonds perdu von 30 000 Franken, der während der ersten zwei Jahre verwendet werden soll für den Ausbau der Ausstellungsräumlichkeiten und für vermehrte Propaganda und Ankurbelung des Geschäftes.»

sich aus Reklamationen und Beanstandungen aller Art aus der Zeit der Gewerbehalle ergaben, zu leiden. Daß die «Vereinigung Basler Möbelhandwerker» noch dem Mißtrauen der Basler ausgesetzt ist, ergibt sich auch aus dem geringen Anteil, der auf Bestellungen von Kantonseinwohnern im Verhältnis zum Gesamtumsatz entfiel. Mehr als drei Viertel des bisherigen Umsatzes ging an Kunden außerhalb des Kantons.

In diesem Zusammenhang ist der Versuch aus dem Jahre 1932 zur Gründung einer schweizerischen Möbelzentrale zu erwähnen. Es wurde eine Genossenschaft der Kleinmeister gegründet, die den Verkauf übernahm. Auch war in diesem Zusammenhang die Schaffung einer zentralen Einkaufsstelle, einer Fertigmacherei und einer Polsterei vorgesehen.[1] Diese Genossenschaft kam schon zu Beginn des Jahres 1933 in Konkurs.[2]

Hingegen ist die dem Verband Schweizerischer Konsumvereine angegliederte «Genossenschaft für Möbelvermittlung» trotz ihres schönen Namens nichts anderes als eine gewöhnliche Möbelhandlung, fehlt ihr doch der wichtigste Grundsatz jeder Genossenschaft, der der Barzahlung.[3] Sie bezieht ihre Möbel wie jede andere Möbelhandlung von Schreinern und kann deshalb nicht billiger liefern als irgendein Großbetrieb des Möbel-Detailhandels. Eine Rückvergütung wird nicht gewährt; eine entsprechende Bestimmung, die das ermöglichen würde, fehlt in den Statuten.

[1] Vergl. Aarg. Schreinermeisterverband, Festschrift S. 43. Vergl. Kantonsblatt Basel-Stadt, Handelregistereintragung vom 14.Dezember 1932: ..... Unter der Firma Möbelschreinermeistergenossenschaft besteht auf Grund der Statuten vom 12. Dezember 1932, mit Sitz in Basel, eine Genossenschaft zur Wahrung der Interessen der schweizerischen Klein- und Mittelschreinermeister und zur Förderung und Verbilligung von Produktion und Absatz...

[2] Vergl. Handelsregistereintrag vom 15. Mai 1933: ..... Die Möbelschreinermeistergenossenschaft, in Basel, Wahrung der Interessen der schweizerischen Klein- und Mittelschreinermeister usw., ist durch Konkurs aufgelöst worden; die Firma wird daher von Amtes wegen gestrichen...

[3] Vergl. Preisbildungskommission, Veröffentlichung Nr. 17, Heft 4, S. 31: «... als weitere Ertragsposition ist ein Zinsertrag (1936 = Fr. 27 500.—) aufgeführt, der aus belasteten Debitorenzinsen herrührt. Die im Verhältnis zum Umsatz (1936 = 1¼ Mill. Fr.) sehr hohen Außenstände (1936 = ¾ Mill. Fr.) lassen zusammen mit diesem Ertragsposten erkennen, daß die Genossenschaft für Möbelvermittlung zur Hauptsache das Kreditgeschäft betreibt und daß das durchschnittlich gewährte Zahlungsziel sechs Monate übersteigt.»

3. Die Betriebe des Möbelhandels

Obschon eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Betriebszählungen von 1905 und 1929 eine beträchtliche Zunahme sowohl der Betriebe als auch der Beschäftigten ergibt, müssen die vorliegenden Statistiken als unvollständig angesehen werden. Die Betriebszählung erfaßt offensichtlich nur die reinen Handelsbetriebe, also solche, die sich selbst als Handelsfirmen deklarieren, während all die gemischten Betriebe, zum Beispiel Schreinerei, Tapeziererei usw. mit Möbelhandel dem Handwerk zugereiht wurden. Die Betriebszählung von 1929 ermittelt 627 Möbelhandelsbetriebe, eine rohe Auszählung der im Adreßbuch 1929 aufgeführten Handelsfirmen und Handwerksbetriebe mit Möbelhandel hingegen ergibt etwa 800 bis 850 Betriebe, die Möbel-Detailhandel treiben. Auch diese Zahl ist noch unvollständig, denn sie umschließt nur die im Handelsregister eindeutig als Möbelhandelsfirmen eingetragenen Geschäfte. Als Beweis für die Unvollständigkeit sei das Kundenregister des nur an Wiederverkäufer liefernden Schweizerischen Engros-Möbelfabrikantenverbandes erwähnt, welches zirka 3500 Bezüger nennt. Diese Bezüger geben ein Bild von der Mannigfaltigkeit der Absatzformen und Möglichkeiten, an Zwischenhändler abzusetzen.

Wir müssen uns deshalb bei allen Untersuchungen, die auf den Betriebszählungen basieren, bewußt sein, daß diese nur Firmen erfassen, die im Handelsregister eingetragen sind und sich bei der Zählung als Handelsfirmen bezeichnet haben.

Wie schon an anderer Stelle hervorgehoben wurde, zeigt das Möbelgewerbe ein starkes Vordringen der Großbetriebe. Im Möbelhandel ist diese Tendenz auch festzustellen; gab es 1905 noch keinen Betrieb mit mehr als 50 Beschäftigten, so sind 1929 in den fünf Betrieben mit mehr als 50 Personen nicht weniger als 15 % aller im Möbelhandel Tätigen beschäftigt. Großbetriebe im Möbelhandel sind aber sicher schon alle Betriebe mit mehr als 20 Personen, was zwar nur 17 Betriebe oder 2,7 % aller Handelsbetriebe sind. Ihre Wichtigkeit ergibt sich aus der Zahl der Beschäftigten, 711 arbeitende Personen sind nämlich nicht weniger als 27,5 % aller im Möbelhandel Beschäftigten. Die Zunahme gegenüber 1905 beträgt 192 %, während sie insgesamt nur 61,6 % erreicht. Diese Verstärkung der Stellung der Großbetriebe schwächte jene der Kleinbetriebe, deren Beschäftigtenzahl anteilmäßig

von 51,4 % auf 42,4 % zurückging. Die Mittelbetriebe konnten ihre Stellung ungefähr behaupten; sie weisen einen kleinen Rückgang von 32 % auf 30 % auf.

		1905	1929
Klein-Betriebe mit 1—5 Personen	Betriebe	412	532
	%	86,2	84,8
	Personen	817	1092
	%	51,4	42,4
Mittel-Betriebe mit 6—19 Personen	Betriebe	57	78
	%	12,0	12,5
	Personen	510	769
	%	32,0	30,0
Groß-Betriebe mit 20 und mehr Personen	Betriebe	9	17
	%	1,9	2,7
	Personen	264	711
	%	16,6	27,5
Total	Betriebe	478	627
Total	Personen	1591	2572

Schon im Abschnitt über Zahl und Größe der Produktionsstätten wurde festgestellt, wie infolge des Sinkens der Zahl der Kleinbetriebe und der darin Beschäftigten der relative Anteil der Betriebsinhaber an der Zahl der im Gewerbe Tätigen zurückging. Eine rückläufige Bewegung läßt sich auch bei den Handelsbetrieben verfolgen, nur ist dabei zu beachten, daß die absoluten Zahlen, im Gegensatz zu denen der gewerblichen Betriebe und den darin Beschäftigten, eine kleine Zunahme aufweisen, wodurch der relative Rückgang nicht so deutlich wird. Im engen Zusammenhang mit der zunehmenden Wichtigkeit der Großbetriebe steht der Rückgang der gelegentlich im Betrieb tätigen Familienangehörigen. Lassen die Aenderungen der Anteile der Inhaber und der gelegentlich tätigen Familienangehörigen keine allzu sicheren Schlüsse auf die Strukturwandlungen des Möbelhandels zu, so kann hingegen aus der starken Steigerung des kaufmännischen Personals geschlossen werden, daß sich der Aufbau der Handelsbetriebe geändert hat, da auch der Anteil der Arbeiter, in diesem Falle also der Packer, Tapezierer, Sattler usw., von der rückläufigen Bewegung erfaßt wurde. Die zwanzig Jahre vor dem Kriege mit einer erst in der Entstehung begriffenen Möbel-Industrie, mit ständig wachsender Bevölkerung und einem relativ noch

unbedeutenden Möbelzwischenhandel sicherten diesem einen konstanten Absatz, der sich hauptsächlich auf den Vertrieb importierter Waren beschränkte. Aus diesen Gründen war die kaufmännische Organisation beinahe nebensächlicher Natur, auf alle Fälle aber nicht der hervorragendste Betriebsfaktor. Dieses Verhältnis verschob sich in den 24 zwischen den beiden Betriebszählungen liegenden Jahren gründlich. Die einheimische Industrie war erstarkt, hatte sich zum Teil selbst Detail-Verkaufsabteilungen angegliedert oder versuchte, mit Hilfe von Reisenden, Agenten, Schleppern usw. die Privatkundschaft direkt zu beliefern. Der eigentliche Möbel-Detailhandel hatte sich stark ausgedehnt; daneben waren in den Kauf- und Warenhäusern, Gelegenheitshändlern usw. neue Konkurrenten entstanden; um diesen Widersachern erfolgreich begegnen zu können, war der Spezial-Möbelhandel gezwungen, seinen kaufmännischen Apparat auszubauen und seinerseits zu versuchen, den entferntesten Kunden zu erreichen.

Einblick in diese Aenderungen innerhalb der einzelnen Beschäftigungsarten vermittelt folgende Tabelle:

Auf 100 Beschäftigte im Möbelhandel entfielen

	1905	1929
Inhaber	24,2	19,2
Kaufmännisches Personal	17,8	39,2
Arbeiter	35,4	27,8
Lehrlinge	4,3	4,6
Familienangehörige	17,5	8,0

E. Unternehmerorganisationen

Die bedeutendste Organisation im schweizerischen Möbelgewerbe ist der 1887 in Luzern gegründete «Schweizerische Schreinermeisterverein». 1880 hatten sich schon in Zürich und 1885 in Basel die Schreinermeister zu lokalen Organisationen zusammengeschlossen. Mit dem Erstarken der Gewerkschaften tauchte auch im Schreinergewerbe die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Arbeitgeberorganisation auf. Besonders der Verband in Basel war in dieser Frage sehr aktiv, und am 6. September 1886 beschloß er, einer einzuberufenden Versammlung den Antrag auf Gründung eines schweizerischen Verbandes zu stellen. Auf seine Einladung versammelten sich dann am 6. März 1887 in Luzern 29 Berufsgenossen aus fünf Kantonen, die die Zweckmäßigkeit eines gemeinsamen Vorgehens bejahten und ein Programm aufstellten, das folgende Punkte umfaßte: Stellungnahme gegenüber den Gewerkschaften, dem Submissionsverfahren, gemeinsames Handeln in Zollangelegenheiten, Regelung der drückenden Haftpflicht, sowie gegenseitige Besprechungen und Belehrungen in sozialen und beruflichen Fragen. Am 22. Mai 1887 fand die konstituierende Generalversammlung in Zürich statt. Am 11. Oktober 1889 erschien die erste Nummer der Schweizerischen Schreiner-Zeitung. 1906 wurde ein ständiges Sekretariat in Zürich geschaffen, und 1908 wurde der Name in «Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten» (VSSM) abgeändert.

Der Verband, der nach den Statuten vom 24. Juni 1930 (Art. 2) durch engen Zusammenschluß die Wahrung und Förderung der gemeinschaftlichen Berufsinteressen bezweckt, zählte 1937 rund 1750 Mitglieder (etwa ein Viertel der Schreinereien), die in rund 60 Sektionen und 4 Interessengruppen zusammengefaßt waren. Sein Tätigkeitsgebiet erstreckt sich auf das ganze Schreinergewerbe, also auch auf die Bauschreiner, hingegen hat sich der Verband von Anfang an auf den deutschsprachigen Teil der Schweiz und auf den Tessin beschränkt.

Die welschen Berufsgenossen sind in der 1917 gegründeten «Fédération romande des maîtres menuisiers, ébénistes, menuisiers-charpentiers et parqueteurs» (FRM) vereinigt.

Während eine umfassende Darstellung dieser Verbände, wobei auf Arbeiter- und Berufsfragen usw. eingegangen werden müßte, über den Rahmen dieser Arbeit hinausginge, sei im Folgenden noch auf Gründungen neuerer Zeit, die sich ausschließlich auf die Möbelherstellung beschränken, hingewiesen.

1929 gründeten die schweizerischen Engros-Möbelfabrikanten einen eigenen Verband (SEM). Den durch die Generalversammlung vom 17. Januar 1930 angenommenen und am 17. März 1933 revidierten Statuten ist zu entnehmen, daß der Zweck des Verbandes idealer Natur ist, insbesondere: «In enger Verbindung mit anderen Berufsverbänden die Interessen der schweizerischen Engros-Möbelfabrikanten zu wahren».

Wie schon aus der Firma hervorgeht, kann der Verband nur einen ganz bestimmten Kreis von Möbelfabrikanten umfassen. Art. 3 der Statuten legt dies eindeutig fest und umschreibt die Bedingungen, die zur Erwerbung der Mitgliedschaft Voraussetzung sind, wie folgt: «Mitglied kann jede Möbelfabrik werden, die ihren Sitz in der Schweiz hat, ihre Möbel in der Schweiz selbst fabriziert, ausschließlich Wiederverkäufer beliefert und mindestens 20 Arbeiter beschäftigt.» Hauptmerkmal ist die ausschließliche Belieferung von Wiederverkäufern, was auch aus dem schon erwähnten Vertrag zwischen dem SEM. und der Möbelhandelsgruppe hervorgeht. Auch im Reglement des Schweizerischen Engros-Möbelfabrikantenverbandes zur Regelung des Möbelhandels vom 14. Januar 1938, das für die Mitglieder verbindlich ist, wird darauf Gewicht gelegt und der Möbelhändler genau umschrieben: «Die Mitglieder des SEM. verpflichten sich, im Inlande Möbel nur an berufsmäßige Möbelhändler zu liefern. Als berufsmäßige Möbelhändler gelten:

a) Selbständige Möbelgeschäfte;

b) selbständige Schreinermeister, die in der Lage sind, in ihren Werkstätten Möbel anzufertigen;

c) selbständige Sattler- und Tapezierermeister, die in der Regel ein Möbellager führen.»

Mit dem Vordringen der Krise hat der SEM. auch verschiedene Versuche unternommen, durch eine Regelung der Produktion den Preiszerfall aufzuhalten. Infolge des Wider-

standes einzelner Firmen ist es aber beim Versuch geblieben. Ein weiterer Schritt, den der SEM. bei den Bundesbehörden 1935 unternahm, bezweckte, durch gesetzliche Maßnahmen ein Erweiterungs- und Neubauverbot, ähnlich dem in anderen Gewerbezweigen, herbeizuführen. Doch stieß dieser Schritt bei den Behörden auf keine Gegenliebe.

Im Laufe des Jahres 1938 wurden mit den Mitgliedern Verhandlungen über den Abschluß einer Minimalpreiskonvention geführt. Diese Konvention setzt sich als Ziel, durch Mindestpreise für gewisse Standardtypen, speziell in billigeren Preislagen, die fortwährenden Preisunterbietungen abzustoppen. Die Abmachung mit der Möbelhandelsgruppe, die von dieser auf Ende 1937 gekündet worden war, wurde auf den 1. Januar 1939 wieder erneuert (vergl. S. 38), da zur Stabilisierung der Marktverhältnisse die Mitarbeit der Detailhändler unerläßlich ist.

Im Jahr 1930 ist der «Schutzverband einheimischer Möbelfabriken und Schreinereien» (SEMUS) gegründet worden. 1937 beschäftigten seine rund 20 Mitglieder etwa 1150 bis 1200 Arbeiter; diese Betriebe sind auch fast alle dem SEM. angeschlossen. Zweck der Gründung war der Kampf gegen die Möbeleinfuhr aus Deutschland. Es wurde versucht, durch Propagierung einer Schutzmarke für Schweizer Möbel, das Interesse des Schweizervolkes zu wecken (Art. 2 der Statuten). Heute hat der Verband noch seine Berechtigung durch die Mitgliedschaft im Zentralverband für Inlandsproduktion und in der Zentralstelle für das schweizerische Ursprungszeichen, als deren alleiniger Vertreter in der Möbelproduktion er über die korrekte Anwendung des Ursprungszeichens wacht, das nur von seinen Mitgliedern geführt werden darf.

Neben den im VSSM. zusammengeschlossenen Möbelhandel treibenden Schreinermeistern vertritt der 1894 gegründete «Schweizerische Verband der Tapezierermeister-Dekorateure und des Möbel-Detailhandels» (SVTM.) die Interessen einer weiteren Gruppe von Händlern. 1932 wurde diese Interessenvertretung durch die Gründung einer besonderen Möbel-Detailhandelsgruppe besonders betont. Die in diesem Zusammenhang 1932 abgeänderten Statuten des Gesamtverbandes bestimmen in Art. 3: «Der SVTM. hat den Zweck, die Tapezierermeister und Dekorateure und die Inhaber der Möbel-Detailgeschäfte der Schweiz zur allseitigen Wahrung und

Förderung der Berufs- und wirtschaftlichen Interessen in möglichst engem Zusammenschluß zu sammeln.

Der SVTM. hat folgende Hauptaufgaben und wird für deren Erreichung die nötigen zweckmäßigen Maßnahmen vorbereiten und durchführen:

B. Maßnahmen zur Hebung und Förderung des schweizerischen Möbel-Detailhandels durch:

1. Behandlung wirtschaftlicher und Handelsfragen;
2. Förderung der Bestrebungen zur Sanierung des Möbelmarktes;
3. Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Möbel-Detailgeschäfte.»

Im Regulativ der Möbel-Detailhandelsgruppe wird sodann ein Aktionsprogramm aufgestellt, das in den Hauptpunkten der Art. 15 und 16 die Bekämpfung unlauterer Geschäftsgebaren voranstellt. Mit diesem Aktionsprogramm werden die wunden Stellen des schweizerischen Möbelhandels hervorgehoben, auf die später noch näher einzugehen sein wird.

Eine Kriegsgründung unter den Fabrikanten ist der 1918 gegründete «Verband Schweizerischer Sessel- und Tischfabrikanten». 1919 versuchte dieser Verband sich als Interessengruppe dem Schreinermeisterverband anzuschließen. Die in dieser Zeit ausgebrochene Krise hat in der Folge den Verband lebensunfähig gemacht; formell besteht er zwar heute noch, doch kommt ihm keine Bedeutung zu. Ebenfalls 1918 wurde ein «Verband Schweizerischer Bureaumöbelfabrikanten» ins Leben gerufen. Seine Existenz war kurz. Die Wirtschaftskrise beseitigte diese Kriegsgründung, bevor sie richtig konstituiert war.

Die Aufgaben und Ziele dieser Berufsverbände müssen sich den Erfordernissen der verschiedenen Zeitläufe anpassen. Sie dürfen nicht in die starre Interessenpolitik der Zünfte des ausgehenden 18. Jahrhunderts verfallen; damit wird aber nicht gesagt, daß sie nicht eine Politik auf lange Sicht betreiben sollen. In der Anpassungsfähigkeit darf aber auch nicht der Keim zu einem Sichtreibenlassen liegen, die Verbände müssen vielmehr die treibenden Kräfte innerhalb ihrer Wirtschaftsgruppen bilden.

Die beiden größten Verbände des Möbelgewerbes, der Schreinermeisterverband (VSSM.), sowie der Tapeziermeisterverband (VSTM.) mit ihren gut ausgebauten Verwal-

tungsapparaten, besitzen sie doch ständige Sekretariate, eigene Zeitungen usw., sind genügend leistungsfähig zur Lösung solcher Aufgaben. Eines der wichtigsten Ziele, das sie zu erreichen trachten, ist die Verbesserung der Berufsbildung. Vieles haben sie schon erzielt, so sei nur an die Vereinheitlichung der Lehrlings- und Meisterausbildungen erinnert, aber noch ist die Grenze des Möglichen nicht erreicht. Zur Hauptsache Organisationen der Kleinmeister, müssen diese Verbände darnach trachten, durch Zusammenfassung aller Kräfte die einheimischen Arbeitskräfte fachlich zu bilden, denn nur dadurch wird dem Kleinmeister die Existenzmöglichkeit gesichert. Der Großbetrieb mit seiner durchgebildeten Arbeitsteilung empfindet den Mangel an qualifizierten Arbeitern weniger als ein Kleinbetrieb, dem nicht für jede Arbeit ein Spezialist zur Verfügung steht und der deshalb Arbeitskräfte benötigt, die allen Anforderungen gewachsen sind. Das Gleiche gilt natürlich auch für den Meister selbst. Der in den letzten Jahren verstärkte Ruf nach vermehrter Verwendung einheimischer Erzeugnisse und von Arbeitskräften findet nur solange Widerhall, als an deren Qualität nicht gezweifelt werden kann. Stillstand bedeutet in diesem Falle immer Rückschritt.

Ein anderes Gebiet, in dem den Verbänden von den Behörden ein Mitspracherecht eingeräumt wurde, ist das der Zoll- und Einfuhrfragen. Gerade hier zeigt sich häufig die Tendenz, alle zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um den Inlandsmarkt vor jeder ausländischen Konkurrenz abzusperren. Im Handumkehren klagen dann die gleichen Kreise, die eine solche Ausschließlichkeit befürworten, über die Schwierigkeiten, die dem Export gemacht werden. An diesem Punkte anzusetzen und einen Ausgleich zwischen den teilweise kurzsichtigen und eigennützigen Bestrebungen kleiner Berufsgruppen und den Landesinteressen zu finden, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Verbände. Es stellt deren Organen ein gutes Zeugnis aus, daß sie trotz aller momentanen Anfeindungen den Ueberblick über das Ganze nie verloren und das allgemeine Wohl höher einschätzten als ein paar Unzufriedene, die den Verband verließen.

Neben diesen wirtschaftlichen erfüllen die Verbände zum Teil auch noch soziale Aufgaben. Der Schreinermeisterverband besitzt zum Beispiel eine eigene Fürsorge- und Sterbekasse. Mit Hilfe der Zeitungen werden die Mitglieder über Berufs-, Wirtschafts- und Sozialaufgaben aufgeklärt, und der Verband

steht dadurch in engem Kontakt mit ihnen; auch wird mit Hilfe der Presse das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Einzelnen gestärkt, was heutzutage besonders für das Handwerk ein nicht zu unterschätzender Faktor im Wirtschaftskampf sein kann.

F. Interessengegensätze im Möbelgewerbe

Schon Hofstetter[1] hat auf die Gegensätze in der Produktionssphäre hingewiesen, die zum Teil immer bestanden haben und bestehen werden, doch haben sich in den letzten zwanzig Jahren die Verhältnisse so grundlegend geändert, daß man diese Erscheinungen nicht unerwähnt lassen kann. Der Aufbau der schweizerischen Möbelproduktion war solchen Wandlungen unterworfen, daß auch innerhalb der einzelnen Betriebsformen — Handwerk und Fabrik — neue Reibungsflächen entstanden. Als Folge der Rationalisierungsbestrebungen haben sich die Großbetriebe in zwei Lager getrennt: auf der einen Seite die Engros-Möbelfabrikanten, auf der andern die Detail-Möbelfabrikanten. Der Engros-Möbelfabrikant ist bei dem Fehlen eines nennenswerten Auslandsabsatzes ganz auf den einheimischen Markt angewiesen, während der Detailfabrikant bestrebt ist, die nicht selbst hergestellten Möbel möglichst billig einzukaufen, und sich gar nicht scheut, Möbel zu importieren. Ferner bestehen Differenzen zwischen den Fabrikanten je nach der Qualität ihrer Produkte. Der «Tannene» hat andere Interessen als der «Harthölzerne». Begünstigt durch die sinkende Kaufkraft großer Bevölkerungsschichten hat der Weichholzmöbel-Fabrikant und teilweise auch der Erzeuger von billigeren Hartholzmöbeln versucht, seine Produktion auf Kosten der Qualitätsmöbelindustrie auszudehnen. Der Versuch, diese Expansion durch Preissenkung zu unterstützen, hat den Qualitätsmöbelherstellern, soweit es sich nicht um ausgesprochene Luxusmöbel handelt, gezwungen, dieser Bewegung zu folgen, denn der Preisunterschied zwischen den verschiedenen Möbelqualitäten darf nicht zu groß werden, da sonst die Gefahr der Bevorzugung der billigeren Möbel zu groß wird. Auf die Dauer führt eine solche fortwährende Preissenkung bei kaum veränderten fixen, Lohn- und Materialkosten zur Qualitätsverschlechterung, wobei wieder der Produzent von Qualitätsmöbeln der Leidtragende ist. Diese

[1] Vergl. Hofstetter C.: Möbelindustrie, S. 132.

Gegensätze können ohne weiteres als solche ästhetischer Natur bezeichnet werden. Auf der einen Seite stehen die Bestrebungen, durch gute Qualität der verwendeten Materialien und sorgfältige Arbeit solide und dauerhafte Möbel zu schaffen, während auf der andern versucht wird, mit den geringsten Gestehungskosten möglichst viel zu produzieren und auf Sorgfalt und Dauerhaftigkeit keine Rücksicht genommen werden. Hauptsache der Gewinn.[1]

Die Krise hat nicht nur diese Gegensätze zwischen den Fabrikanten verstärkt, sondern auch die Kluft zwischen Fabrik und Handwerk vergrößert. Infolge der Einschrumpfung des Binnenmarktes sind die Fabriken gezwungen, alle Absatzmöglichkeiten zu erfassen, denn ihre Produktion muß notgedrungen eine bestimmte Größe haben, damit die Fabrikation überhaupt rentiert (vergl. S. 35). Diesem Bestreben des Engros-Möbelfabrikanten, seine Produktion auf jeden Fall aufrechtzuerhalten und die ganze Verminderung des Absatzes auf das Handwerk abzuwälzen, ist dieses mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegengetreten. Seine stärkste Waffe in diesem Kampf ist seine größere Anpassungsfähigkeit. Die Fabriken können meistens ihre Erzeugung nicht von einem Tag auf den andern ändern, die fixen Kosten sind zu beträchtlich. Zwar wird auch der seriöse Handwerker nicht längere Zeit unter den Gestehungskosten verkaufen können, aber seine fixen Kosten sind kleiner, so daß eine Umstellung eher möglich ist. Durch längere Arbeitszeit und Lohndruck kann der dem Einblick der Oeffentlichkeit nicht so stark ausgesetzte Handwerksbetrieb seine Kosten weiter senken, ein Unterfangen, das für einen Großbetrieb schwerlich in Frage kommen kann. Dazu kommt noch die teilweise ganz ungenügende Kalkulation. In einem anderen Abschnitt wurde schon darauf hingewiesen, wie gedankenlos geschreinert wird; Hauptsache sind Aufträge zu jedem Preis, und wenn's nicht mehr geht, wird ein Ausgleich auf Kosten der Gläubiger gesucht oder der Konkurs angemeldet. Die Lage ist heute so, daß nicht mehr unbedingt die Fabrik den Ruin des Handwerks bedeuten muß, sondern daß das Umgekehrte eher möglich ist. (Vergl. Anmerkung 1 S. 37.)

Im Handel beschränken sich die Gegensätze, wie in der Produktion, nicht nur auf die sich aus der Größe der Betriebe ergebenden. Wohl treten die Differenzen zwischen Groß- und Kleinbetrieb infolge der Propaganda der Interessenverbände

[1] Vergl. Bericht der Aarg. Handelskammer 1935, S. 121.

deutlicher hervor, aber ebenso deutlich zeichnet sich eine Front zwischen reellen Betrieben, vom Einmann- bis zum Großunternehmen, gegenüber der Tätigkeit von unreellen, auf schwindelhaften Angaben aufgebauten Geschäften ab.

Den Kampf gegen unlauteres Geschäftsgebaren hat insbesondere die dem Tapezierermeisterverband angeschlossene Möbel-Detailhandelsgruppe aufgenommen. Ihr Regulativ umfasst in seinen hauptsächlichsten Punkten ein Aktionsprogramm zur Ordnung des Marktes. Dem Schweizer Möbel schadet wohl die irreführende Qualitätsbezeichnung am meisten. Dabei ist zu beachten, daß eine solche Schädigung sich nicht nur auf den Handel beschränkt, sondern auch die Produzenten allgemein in einen schlechten Ruf kommen. Durch klangvolle Phantasienamen wird der Käufer über den wahren Wert des zu kaufenden Möbelstückes getäuscht. So seien nur die Bezeichnungen Goldbirke für gelblich gebeiztes Birkenholz, Schleiflack für gewöhnlichen Oelfarbenanstrich oder Gabunmahagoni für Okuméholz erwähnt.

Lockvögel, Zugaben und Teilausverkäufe sind ebenfalls Mittel, um den Käufer über die wahren Kosten zu täuschen. Speziell Teilausverkäufe sind im Möbelhandel ein Unsinn, denn das gute Möbel soll und darf seinen Wert nicht so schnell ändern, daß ein Frühjahrs-,Herbst- und Saisonausverkauf nötig ist. Der Grund zu einem Ausverkauf dürfte auch nicht in einer raschen Abnützung der Möbel liegen, so daß zur Vermeidung von Verlusten die Lager abgestoßen werden müßten, sondern es soll einzig der Anschein erweckt werden, als ob jetzt die günstigste Gelegenheit zu einem billigen Einkauf bestehe. Angesteckt durch die allgemeine Begriffsverwirrung der Krisenjahre, sind auch im Möbelhandel, ähnlich wie in andern Wirtschaftsgebieten, Bestrebungen aufgetreten, die die sogenannte «Wohlfeilheit» allem voranstellen. So wird versucht, durch Zugaben, Gratis- und Garantieleistungen die außergewöhnliche Gelegenheit hervorzuheben. An dieser Stelle näher auf die Einzelheiten einzugehen, erübrigt sich, da über derartige Propagandamethoden schon genügend geschrieben wurde, so sei nur an die unzähligen Artikel in der Schreiner-Zeitung und in der Tapezierer-Zeitung erinnert.

Daß die Interessen von Handel und Produktion nicht gleichlaufen, liegt auf der Hand. Der Händler, der für sich den ganzen Detail-Möbelhandel beansprucht, stößt dabei auf einen ernsthaften Konkurrenten aus der Produktion; den Detail-

Fabrikanten. Dieser hat gegenüber dem reinen Händler einen Vorsprung, indem er den Eindruck der billigeren Lieferung durch Ausschluß des Zwischenhandels erwecken kann. Außer diesen erscheinen noch andere Händler-Fabrikanten auf dem Möbelmarkt: Händler, die durch Angliederung einer kleineren Schreinerei oder durch Aufnahme eines Schreiners als Gesellschafter den Eindruck eines Fabrikanten hervorrufen möchten.[1] Aber nicht nur diese Detail-Fabrikanten mit eigenem Ladengeschäft konkurrenzieren den Händler, die Krise hat den Fabrikanten und den Schreinermeister gezwungen, nach Mitteln zur Ausgestaltung des Absatzes Umschau zu halten. Ein solches Mittel ist zum Beispiel die Veranstaltung von Ausstellungen in den Fabriken, wohin dann die Kauflustigen durch Schlepper, Agenten usw. geführt werden. Das Bestreben des Produzenten, seinen Absatz auf jeden Fall zu sichern, hat dem »wilden» Handel zu großer Blüte verholfen. Arbeiter, Angestellte, pensionierte Beamte usw. mieten eine leerstehende Wohnung, vielfach genügt auch ein einzelnes Zimmer, das mit Hilfe eines Möbelherstellers ausstaffiert wird, und dann wird inseriert: «Umständehalber billig zu verkaufen». Der «Händler» trägt hierbei kein Risiko und ist mit einer kleinen Provision zufrieden.[2] Der kleine Schreinermeister oder auch der kleine Fabrikant geben wiederum ihre Produkte in Tausch gegen Furniere, Holz usw. Die Klagen über ein derartiges systematisches Vorgehen der Furnierhändler haben sich in den letzten Jahren verstärkt. Zum Beispiel wird in der Schreiner-Zeitung ein Zürcher Furnierhändler erwähnt, der seine Firma bereits «Möbel en gros» nennt.[3]

Der Streit zwischen den einheimischen Produzenten und dem Handel über die Leistungsfähigkeit der Erzeugung und über die damit zusamenhangende Frage nach der notwendigen Größe der Einfuhr ist durch die Einfuhrbeschränkungen beendigt worden.

[1] Vergl. Schweiz. Schreiner Ztg. 1921, Nr. 51; 1922, Nr. 11 und 25.
[2] Vergl. Bericht der Aarg. Handelskammer 1932, S. 101.
[3] Vergl. Schweiz. Schreiner-Zeitung 1938, 34/S. 336.

Schluß

Das Ergebnis dieser Arbeit läßt sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen:

In der schweizerischen Möbelerzeugung sind handwerkliche und industrielle Betriebe nur schwer zu scheiden. Die Betriebsformen fließen ohne scharfe Trennung ineinander über. Aus diesem Grunde ist kaum festzustellen, welcher Teil der Möbelproduktion für den lokalen Markt und welcher für einen weiteren Markt bestimmt ist. Das Fehlen einer Produktionsstatistik läßt auch keinen festen Schluß auf die Bedeutung der einzelnen Betriebsformen zu. Fest steht nur, daß die größeren Betriebe eine gewichtigere Stellung einnehmen, als man aus dem Verhältnis der Zahl der Beschäftigten schließen könnte, denn die Großbetriebe mit ihrer rationelleren, kapitalintensiveren Arbeitsweise haben einen größeren Umsatz pro beschäftigte Person als die mehr arbeitsintensiven Kleinbetriebe.[1]

Wie schon an anderer Stelle hervorgehoben wurde (vergl. S. 10), sind die Ursachen, die den kleinhandwerklichen Betrieben die Möbelherstellung erschweren, in erster Linie durch die veränderte Technik hervorgerufene, wirtschaftlicher Art. War der Handwerker noch vor fünfzehn Jahren meistens in der Lage, mit seinem beschränkten Maschinen- und Werkzeugbestand allen Anforderungen zu genügen, so kann er dies heute nicht mehr. Es sei nur erinnert, daß zum Beispiel das Sperrholz für seine sachgemäße Bearbeitung und Formung umfangreiche Maschinenanlagen verlangt, wie etwa geheizte Pressen zum Biegen der Platten, deren wirtschaftliche Nutzung nur in

[1] Vergl. VII Stat. Bericht des Gewerbeverbandes 1937, S. 93:

Betriebsgröße Umsatz Fr.	Durchschn. Umsatz pro Betrieb	Arbeiter je Betrieb	Umsatz auf eine Arbeitskraft
5— 10 000	8 326	3,0	2 779
10— 20 000	15 196	3,44	4 420
20— 50 000	34 074	5,95	5 730
50—100 000	68 279	7,14	9 570
100—500 000	187 111	16,5	11 335

Mittel- und Großbetrieben möglich ist und deren Anschaffung deshalb für einen Kleinbetrieb nicht nur über dessen finanzielle Kraft hinausginge, sondern auch gar nicht tragbar wäre. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, erscheinen all die Bestrebungen, die einen Schweizer, einen Bauern- oder auch einen Zürcher oder Basler Möbelstil propagieren, in einem ganz anderen Licht. Der Zweck dieser Bestrebungen war und ist, eingestandenermaßen oder manchmal auch gar nicht bewußt, dem Handwerk durch einen Möbelstil, der seinen Besonderheiten und Fähigkeiten Rechnung trägt, neue Produktionsmöglichkeiten zu schaffen. Dies ist nur möglich, wenn, wie es bei diesen Versuchen der Fall war, die handwerklichen Fertigkeiten wieder mehr betont werden.

Ueberschauen wir die Anstrengungen, die zur Unterstützung der Kleinbetriebe gemacht wurden, so muß vor allem der Versuch mit der «Vereinigung Basler Möbelhandwerker» erwähnt werden. Nach meiner Ansicht ist der einzige Weg, den Handwerksbetrieb konkurrenzfähig zu erhalten, der durch diese Vereinigung angestrebte genossenschaftliche Verkauf. Speziell in den größeren Städten, die einen genügenden Absatz ohne allzu starke Ausweitung der Absatzorganisation sichern, dürfte dieses Beispiel Nachahmung finden. Fraglich bleibt nur, ob die Meister überall das entsprechende Verständnis und Zusammengehörigkeitsgefühl, das zu einer derartigen Aktion notwendig ist, aufbringen oder ob der Anstoß dazu vom Staat kommen muß.

Die Vorteile hingegen, die eine solche Verdrängung der Kleinmeister vom freien Markt bieten würden, können auch nicht außer acht gelassen werden. Dadurch wäre ein großer Schritt zur Regelung des verworrenen Möbelmarktes getan. Der Kleinmeister schiede als direkter Konkurrent des Fabrikanten aus, so daß sich nur noch Händler und Fabrikant als gleichwertige Partner gegenüberstünden. Eine Ordnung des Marktes durch ein Preis- oder Konditionenkartell würde nicht mehr auf solche Schwierigkeiten stoßen wie heute, da immer wieder die Kleinbetriebe als Außenseiter jede Regelung illusorisch machen. Daß eine derartige Ordnung dem Möbelgewerbe von Nutzen wäre, kann niemand, der die verfahrene Situation kennt, bezweifeln.

Die besonders von den Handwerkern angestrebte Ordnung des Marktes und wirtschaftliche Sicherstellung der Kleinmeister durch Einführung der Bedürfnisklausel und stärkeren

Schutz des Meistertitels kann nicht vorsichtig genug gewürdigt werden. Denn was nützt der schönste Titel und die nur den Bedürfnissen entsprechende Neuzulassung von Meistern, was nur auf eine Konzessionierung der Flickschreiner herauskäme, wenn die Voraussetzung für einen gesunden, wirtschaftlich starken Meisterstand, der sichere Absatz der Erzeugnisse, fehlt?

Ein gleich zerrissenes Gebilde wie die Möbelerzeugung stellt auch der Möbelzwischenhandel dar. Beschränkt sich aber der Kampf unter den Möbelherstellern auf die reinen Schreinereien, so zieht dieser Konkurrenzkampf bei den Möbelhändlern weitere Kreise. Ist zur Fabrikation von Möbeln eine gewisse Fachkenntnis Voraussetzung, so bedarf es dieser zum Möbelhandel nicht. Wir finden deshalb außer den Spezial-Möbelhändlern noch Kauf- und Warenhäuser, Konsumvereine, sowie Arbeiter, Angestellte und Beamte, die neben ihrer Hauptbeschäftigung sich mit Möbelhandel beschäftigen.

Ordnung in diese Wirrnis kann einzig durch enge Zusammenarbeit zwischen Möbelfabrikanten und Spezial-Möbelhändler gebracht werden, indem die einen nur an den hauptberuflichen Möbelhändler liefern und die anderen nur bei solchen Produzenten einkaufen, die sich an eine derartige Regelung halten.

Meine Aufgabe ist es nicht, zum Abschluß eine Zusammenstellung aller möglichen Versuche zur Sanierung des Möbelgewerbes zu geben, sondern ich habe lediglich die sich im Verlauf der Arbeit ergebenden Fragen nochmals dargestellt und einige Schlußfolgerungen gezogen.

Literatur

Anklin, A. Gewerbeförderung 1917.

Briner, E. Schweizerische Kunstschreinerarbeiten 1935.

Bücher, K. Entstehung der Volkswirtschaft 1913/1918.

— Art. Gewerbe H. W. B. der Staatswissenschaften, 4 Bd. 1927.

Cassel, G. Theoretische Sozialökonomie 1923.

Büchi, H. Gewerbepolitik, in «Die Schweiz 1935», S. 58 folg. Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft.

Deak, Nic. Oesterreichs Hozindustrie. Diss. Neuenburg 1930.

Fueter. Die Schweiz seit 1848. 1928.

Furrer. Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, Art. Möbel.

Geering, Tr. Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluß des Weltkrieges 1928.

Hellwag. Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks 1924.

Hofstetter, C. A. Die wirtschaftliche Organisation der schweizerischen Möbelindustrie. Diss. Bern 1922.

Kölner, P. Geschichte der Spinnwetternzunft zu Basel.

Leitner. Betriebslehre der kapitalistischen Großindustrie, Grundriß der Sozialökonomie, VI. Abt.

Ott, Fr. Die deutsche Holzwerkzeug-Industrie. Diss. Würzburg 1933.

Reichesberg. Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Art. Möbelindustrie.

Salin, E. Standortverschiebungen der deutschen Wirtschaft 1929.

Sieveking, H. Geschichte der gewerblichen Betriebsformen, Grundriß der Sozialökonomie, VI. Abt.

Schmidhuber, J. Die bayr. Holzindustrie. Diss. München 1927.

Schmidt, P. H. Die schweizerische Industrie im internationalen Konkurrenzkampf 1920.

Schmoller, G. Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert 1870.

Sombart, W. Der moderne Kapitalismus 1927.

Schwiedland, E. Der Wettkampf der gewerblichen Betriebsformen. Grundriß der Sozialökonomie, VI. Abt.

Thieme, B. Die deutsche Möbelindustrie unter besonderer Berücksichtigung ihres Betriebes, ihrer Absatzorganisation und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. 1921.

Vogelstein, Th. Die finanzelle Organisation der kapitalistischen Industrie. Grundriß der Sozialökonomie, VI. Abt.

Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz 1925.

Weber, Ad. Agrar-, Handwerks-, Industriepolitik 1932.

Weber, Alfr. Industrielle Standortslehre. Grundriß der Sozialökonomie, VI. Abt.

— Ueber den Standort der Industrien, 2. Auflage 1922.

Weyermann, M. Die ökonomischen Eigenarten der modernen gewerblichen Technik. Grundriß der Sozialökonomie, VI. Abt.

Zeitschriften,
Veröffentlichungen der Behörden und Verbände.

Berichte der Aargauischen Handelskammer 1925—1937.

Berichte über Handel und Industrie der Schweiz, erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins 1895—1937.

Exposé über die Lage des schweizerischen Möbelgewerbes, herausgegeben vom Tapezierermeisterverband 1936.

Festschrift des Schweizerischen Gewerbeverbandes 1929.

Festschrift des Verbandes Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten 1936.

Festschrift des Aargauischen Schreinermeister-Verbandes 1938.

Jahresberichte des Kantonalen Gewerbeverbandes Basel-Stadt, 1927—1937.

Jahresberichte des Schreinermeisterverbandes 1907—1937.

Jahresberichte des Tapezierermeisterverbandes 1935—1937.

Schweizerische Export-Zeitung 1917—1919.

Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung 1920—1938.

Schweizerische Industriebibliothek, Bd. 3 1937.

Schweizerische Schreinerzeitung 1900—1938.

Schweizerische Tapezierer und Möbelhandels-Zeitung 1910—1938.

Statistischer Bericht VI und VII des Schweizerischen Gewerbeverbandes 1936/1937.

Veröffentlichungen der Preisbildungskommission Nr. 10, 16, 17.

Außerdem wurden die Statistiken der Betriebszählungen von 1905 und 1929, sowie die Fabrikstatistiken von 1901, 1911, 1923, 1929 und 1937 verwendet.

CURRICULUM VITAE

Ich, Ludwig Ernst Heiniger, von Eriswil, wurde am 22. August 1913 als Sohn des Werner Heiniger, Elektromeister, und der Katharina geb. Feil in Möhlin (Aargau) geboren.

Ich besuchte in Rheinfelden die Gemeinde- und die Bezirksschule und hierauf während vier Jahren das Mathem.-Naturwissenschaftliche Gymnasium in Basel, wo ich im Frühjahr 1933 die Reifeprüfung bestand. Während zweier Semester studierte ich an der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Zu Beginn des Wintersemesters 1934/35 immatrikulierte ich mich an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel, um daselbst Nationalökonomie zu studieren. Ich besuchte die Vorlesungen der Herren Professoren Baumgarten, Brogle, Furlan, Haab, Lemald, Mangold, Ritschl, Ruck, Salin, Schmalenbach, Simonius, Voechting und Wieland und der Herren P. D. Schoenberg und Wagner, außerdem die Seminarien der Herren Professoren Brogle, Mangold, Ritschl und Salin.

Für die vielfachen Anregungen, die mir während meiner Studienzeit gegeben wurden, bin ich meinen Lehrern zu aufrichtigem Dank verpflichtet, insbesondere Herrn Professor Mangold, unter dessen persönlicher Anteilnahme meine Dissertation entstanden ist.